September 2016
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

10. September: Alle an die Rentendemo! Bern, 13.30 Uhr

Altersvorsorge mit Zukunft

Wie das Jahrhundertwerk AHV gegen Widerstände auf- und ausgebaut wurde

weil der VPOD deinem Anliegen Gewicht verleiht. weil der VPOD die Stärke der Arbeitnehmenden bündelt. weil der VPOD die Frauenquote „erfunden" hat. weil der VPOD vor Ort ist – auch in deiner Nähe. weil der VPOD sich einmischt. weil der VPOD für eine offene, solidarische Schweiz steht. weil es ein verdammt gutes Gefühl ist, solidarisch zu sein. weil du das Geld schon für viel Dümmeres ausgegeben hast. weil der VPOD kurze Hosen für die Zürcher Tramführer erstritten hat. weil der VPOD weiss, wo der Bartli den Most holt. weil der VPOD sich in deiner Branche auskennt. weil Solidarität keine Einbahnstrasse ist.weil du Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz bekommst. weil dir der VPOD bei hohen Verbandsjubiläen mit einem Geschenk gratuliert. weil der VPOD gute Broschüren zu wichtigen aktuellen Fragen verfasst. weil der VPOD die führende Kraft hinter dem Frauenstreik war. weil es Gewerkschaften wie der VPOD waren, die die Arbeitswelt humaner gemacht haben.weil der VPOD über den Tag hinaus denkt. weil der VPOD für einen starken Sozialstaat streitet. weil du bei der Bank Coop attraktive Bedingungen bekommst. weil die Zeiten hart sind und man sich besser zusammentut.weil sich der VPOD gegen ungerechte Leistungslöhne stark macht. weil die Bürokratie im VPOD „relativ bescheiden" ist, wie sogar das Historische Lexikon der Schweiz feststellt. weil der VPOD international vernetzt ist. weil es schön ist, in einer Reihe mit Persönlichkeiten wie Herman Greulich, Hans Oprecht, Walter Renschler oder Christiane Brunner zu stehen. weil sich im VPOD auch Männer für Frauenanliegen einsetzen. weil sich im VPOD auch Frauen für Männeranliegen einsetzen. weil du ohne VPOD ziemlich allein dastehst. weil 35'000 kluge, gewitzte Berufsleute nicht irren.weil eine Gewerkschaft, anders als ein Berufsverband, alle Beschäftigten willkommen heisst. weil der VPOD die weiblichste der grossen Gewerkschaften ist. weil der VPOD weiss, woher der Wind weht. weil du bei gewerkschaftsnahen Ferienanbietern Vergünstigung kriegst. weil im VPOD die Generationensolidarität spielt. weil im VPOD der Föderalismus gross geschrieben wird.weil du das WOZ-Abo mit 40 Prozent Rabatt kriegst. weil die nette Kollegin, der nette Kollege auch dabei ist. weil die doofe Kollegin, der doofe Kollege nicht dabei ist. weil der VPOD nur seinen Mitgliedern verpflichtet ist und sonst niemandem. weil „Gemeinsam sind wir stark" immer noch ein ziemlich gutes Motto ist. weil der VPOD über den Röstigraben hinweg denkt. weil du als VPOD-Mitglied Movendo-Kurse besuchen

Der VPOD ist 111 Jahre alt. Für eine Mitgliedschaft gibt es 111 Gründe. Mit der beiliegenden Werbekarte kannst du eine Kollegin, einen Kollegen zum Beitritt motivieren – jedes Neumitglied mit Eintritt bis 31. Dezember 2016 bekommt 111 Franken geschenkt – als Begrüssungsgeld, sozusagen.

Auch du als Werberin/als Werber kannst profitieren. Wenn du deinen Namen auf der Karte vermerkst, nimmst du automatisch an der grossen Verlosung teil. Preise:

1 Coop-Geschenkgutschein à 1111 Franken
1 Coop-Geschenkgutschein à 555 Franken
2 Coop-Geschenkgutscheine à 222 Franken
5 Coop-Geschenkgutscheine à 111 Franken

Die 111 Gründe findest du auch unter www.vpod.ch/111-gruende. Wenn das keine Win-Win-Situation ist! Mach mit und gib die Karte gleich morgen weiter!

Themen des Monats

5 **Anschlag aufs Eingemachte**
Frontaler Angriff der SVP auf die Menschenrechte

6 **Reich und ungleich**
Der SGB-Verteilungsbericht erregt Besorgnis

7 **Soziale Leerstellen**
Im Sozialbereich braucht es mehr Ausbildungsplätze

8 **Sichere Wege schaffen**
VPOD unterstützt Demo für das Recht auf Asyl

9 **Nein zum NDG, Ja zur grünen Wirtschaft**
Die Parolen zur Eidgenössischen Volksabstimmung

11–14 **Dossier: AHV**
Die AHV als Jahrhundertwerk
Ein AHV-Ausbau als historische Entscheidung
Von richtigen Pferden und falschen Gäulen
Von guten und von schlechten Säulen

Rubriken

4 **Gewerkschaftsnachrichten**

10 **Aus den Regionen und Sektionen**

17 **Susi Stühlinger:** Überwachen und strafen

18 **Wirtschaftslektion:** Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen

19 **Wettbewerb:** Am Eiffelturm

20 **VPOD aktuell**

21 **Hier half der VPOD:** Der letzte Blick

22 **Solidar Suisse:** Ausgezeichnet beschaffen

23 **Menschen im VPOD:** Urban Sagers kurze Wege

Redaktion/Administration:
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 7, September 2016
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr

Christoph Schlatter ist Redaktor des VPOD-Magazins

Teufelszeug

Die Einwohnerschaft von Fischingen weiss es schon. Die Leute aus Bussnang, Sattel und Turbenthal auch. Genau wie jene von Mettmenstetten («Ihre Gemeinde ist 900 Jahre alt. Älter als die Eidgenossenschaft. Älter als Bern.») und von Mühleberg («Ihre Gemeinde ist 1000 Jahre alt. Älter als die Eidgenossenschaft. Älter als Bern.»). Nämlich: Der Staat ist des Teufels. Der Staat ist die Pest. Das sagt nicht irgendeiner. Das sagt 1.-August-Redner Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Der hat sich heuer Gotthelfs Novelle «Die schwarze Spinne» vorgenommen. Darin wird von einem Teufelspakt erzählt. Geplagte Bauern setzen, um einen unmenschlichen Frondienst zu erfüllen, auf die Hilfe des Teufels. Den Lohn, ein ungetauftes Kind, wollen sie dem Bösen dann verweigern. Der Teufel rächt sich mittels der Pest, die in Spinnengestalt die halbe Bevölkerung dahinrafft. «Versprechen von magischer Hilfe haben immer einen Haken. Über kurz oder lang wird die Rechnung präsentiert», weiss Ueli Maurer.

Das Unglück habe damit angefangen, «dass sich die Bauern von einem blenden lassen, der da in ihr Dorf kommt und das Blaue vom Himmel verspricht». Man sei ja halt anfällig für Versuchungen und Verlockungen und höre gerne hin, wenn jemand ein bequemeres und besseres Leben verspreche. «Wie schnell ruft man nach dem Staat! Der Staat soll eingreifen, soll regeln, soll organisieren, soll zahlen. Solche fremde, vermeintlich magische Hilfe hat immer einen Preis, genau wie in Gotthelfs Novelle. Aber die Rechnung wird eben erst im Nachhinein präsentiert. Der Staat wird aufgebläht, und die Freiheit der Bürger wird eingeschränkt. Wo das hinführt, sehen wir in den südlichen EU-Staaten: hohe Arbeitslosenzahlen, immer höhere Staatsschulden, Bürokratie, wirtschaftlicher Ruin und Verarmung des Mittelstandes.»

Die Bauern bei Gotthelf strebten allerdings nicht nach bequemerem Leben. Sie waren in auswegloser Lage; was von ihnen verlangt wurde, war nicht zu schaffen. Da haben sie tatsächlich, wie manche Länder heute, ihr Problem in die Zukunft verschoben. Sie haben ein zweifelhaftes Unternehmen beauftragt und problematische Kredite aufgenommen. Geholfen hätte wohl eher ein Aufstand. Eine konzertierte Aktion. Ein einig Volk von Brüdern. Solidarität? Gemeinschaft? Für Maurer nicht, scheint's. Für ihn bleibt der Staat, dessen Geld er verwaltet, das Fremde, das Böse.

Übrigens lernen wir aus anderen Märchen, was gegen Magie wirklich hilft. Jene gewisse Müllerstochter, die von ihrem Angeber-Vater als hochbegabte Stroh-zu-Gold-Spinnerin vermarktet wurde, musste in der Not ebenfalls sittenwidrige Verträge eingehen. Sie entledigte sich – Schuldenschnitt! – der Verpflichtung mit einem Wort: «Rumpelstilzchen!»

Schritt in die richtige Richtung: Finanzhilfen für Kitas.

Schritt in die falsche Richtung: Zeiterfassung abschaffen.

Kleiner Schritt in die richtige Richtung

Finanzhilfen für die Kinderbetreuung: Der SGB fordert die rasche Umsetzung dieses Vorschlags des Bundesrats. Wenn es dem Parlament mit Fachkräfteinitiative und Familienfreundlichkeit ernst ist, muss es Hand bieten. Im Unterschied zu den EU-Staaten übernehmen in der Schweiz nach wie vor die Eltern den Grossteil der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Folge: Viele Mütter arbeiten nur in einem Minipensum, weil ihnen bei einem höheren Pensum unterm Strich sogar weniger Geld bliebe. Der Bundesrat schlägt jetzt eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand vor. 100 Millionen Franken sind zwar nur ein kleiner Schritt – aber immerhin. Unabdingbar ist auch für den VPOD, dass die Unterstützung an Mindestanforderungen bezüglich Qualität und Anstellungsbedingungen gekoppelt wird. | *sgb/vpod (Foto: DWerner/photocase.de)*

Post: Bin i gopfridstutz e Kiosk?

Die Post verlangt im Schalterdienst immer mehr Verkaufstätigkeiten – mit entsprechendem Druck aufs Personal. Ein Projekt soll die Berufsbilder klären und entspricht dem Wunsch der Gewerkschaft Syndicom. Dass die Post dabei allerdings nicht über die Lohnfrage reden will, verunsichert. In einer Petition fordert ein Drittel der betroffenen Postangestellten mehr Transparenz und Mitsprache bei der Lohnfrage, wie es sich in einer guten Sozialpartnerschaft gehört. | *syndicom*

Manor: Verschlechterung bei Pensionskasse

Die Unia beklagt eine Verschlechterung in der Altersvorsorge bei der Manor-Pensionskasse. Das Rentenalter steigt von 63 auf 65, Personal ab 40 muss mehr einzahlen, gleichzeitig fällt die Überbrückungsrente weg. Das sind gravierende Massnahmen in einem Bereich mit tiefen Löhnen und hohem Teilzeitanteil. In der Manor-Pensionskasse sind 8800 Beschäftigte und 3900 Pensionierte versichert. | *unia*

Ringier-Zeit wird erfasst

Die Mediengewerkschaft Syndicom und der Journalistenverband Impressum haben sich mit Ringier auf ein Modell zur vereinfachten Arbeitszeiterfassung geeinigt. Letztere ist durch eine neue Bestimmung in der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz möglich, aber auch nötig geworden – da vielerorts die eigentlich vorgeschriebene Aufzeichnung der Arbeitszeiten vernachlässigt worden war. Die gefundene Lösung sei «im Interesse von beiden Seiten», sagt Syndicom-Zentralsekretärin Stefanie Vonarburg. | *syndicom/slt*

Frontalangriff aufs Arbeitsgesetz

Die ständerätliche Kommission Wirtschaft und Abgaben hat zwei Parlamentarische Initiativen von Konrad Graber (CVP) und Karin Keller-Sutter (FDP) angenommen. Leider. Das rechtsbürgerliche Duo will weitgehende Ausnahmen von der Arbeitszeiterfassung durchdrücken. «Leitende Arbeitnehmer» und «Fachspezialisten» sollen nicht mehr der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung unterstehen – und zwar ohne jede kompensatorische Massnahme. Diese unscharf definierte Gruppe müsste damit praktisch rund um die Uhr schuften. Ausserdem greift der Vorstoss die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten frontal an. Die Kommissionsmehrheit stellt mit ihrem Entscheid bewusst das ganze Arbeitsgesetz in Frage: Sie ist der Ansicht, dieses sei «in erster Linie als Fabrikarbeitsgesetz konzipiert» und werde den «heutigen Gegebenheiten der Arbeitswelt» nicht mehr gerecht. Noch mehr Überarbeitung, noch mehr Nacht- und Sonntagsarbeit? Die Gewerkschaften werden Verschlechterungen vehement bekämpfen. | *sgb (Foto: matejmm/iStock)*

Aktionstage gegen Uber

Die kantonalen Behörden müssen endlich wirksame Massnahmen treffen, um die Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit im gewerblichen Personentransport einzudämmen. Dafür sind in Genf, Basel und Zürich knapp 400 Taxifahrerinnen und -fahrer gegen Uber auf die Strasse gegangen. Die Gesetzeslage ist sonnenklar; dennoch weigern sich die Behörden in den drei Städten standhaft, das Gesetz konsequent zu vollziehen. Mit ihrer passiven Haltung nehmen sie billigend in Kauf, dass bestehende Arbeitsstellen durch Dumping-Konkurrenz vernichtet werden. | *unia*

Bund: Überschuss erlaubt Budgetkorrektur

Der Bundesrat präsentiert eine erste Hochrechnung für 2016 – anstelle des prognostizierten Defizits wird auch dieses Jahr mit einem hohen Überschuss gerechnet: 1,7 Milliarden Franken. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal, zu der auch der VPOD gehört, fordert den Bundesrat auf, jetzt umgehend das Budget 2017 zu korrigieren. Denn es besteht jetzt komfortabler Spielraum für eine Lohnrunde. Die Personalverbände fordern Lohnverhandlungen! | *vpod*

Mit ihrer «Selbstbestimmungsinitiative» greift die SVP erneut Grundrechte an

Anschlag aufs Eingemachte

Die SVP-«Selbstbestimmungsinitiative» ist ein frontaler Angriff auf unsere Grundrechte. Und auch auf die Gewerkschaften. Deshalb müssen wir uns diesem erneuten Knebelungsversuch entgegensetzen. | **Text:** *Luca Cirigliano, Zentralsekretär SGB (Foto: Joel Carillet/iStockphoto)*

Im August hat die SVP ihre Volksinitiative mit dem trügerischen Titel «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» eingereicht. Mit diesem Begehren startet sie einen Generalangriff auf die Grundrechte der Menschen in unserem Land. Wunsch der SVP ist es, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) via Hintertür zu kündigen. Die Initianten geben vor, so die Souveränität der Schweiz zu stärken. De facto werden aber die Rechte von uns allen geschwächt.

«I have a dream», sagte Martin Luther King: Menschenrechte gelten universell – auch für Frauen in Burkas und Männer in Sandalen.

Wichtige Fortschritte

Die durch die EMRK garantierten Rechte sind als Grundrechte in unserer Verfassung verankert. Sie sind kein fremdes Recht, sondern Schweizer Recht.

In der Schweiz gibt es kein Verfassungsgericht, das unsere Grundrechte verbindlich schützt. Diesen Schutz bietet uns seit bald 42 Jahren die EMRK, der wir wichtige Fortschritte in der Schweizer Rechtsentwicklung zu verdanken haben. Wer die Menschenrechte beschneidet, schwächt Demokratie, Sicherheit und Freiheit.

Gerade gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmende sind in ihrem Alltag auf ein gut funktionierendes Menschenrechtssystem angewiesen. So sichern uns Verfassung, EMRK und ILO-Völkerrecht mehrere gewerkschaftliche Grundrechte: das Recht, uns im Betrieb zu organisieren und auszutauschen, Schutz vor antigewerkschaftlichen Kündigungen, Schutz für Whistleblower sowie Zutritts- und Informationsrechte am Arbeitsplatz. Gerade auch solche Rechte will die SVP mit ihrer Initiative abschaffen.

Mit der Änderung von Artikel 190 der Bundesverfassung wären für Gerichte und Behörden nur noch völkerrechtliche Verträge massgebend, die seinerzeit dem Referendum unterstanden haben. Die Ratifizierung der EMRK 1974 unterstand nicht dem Referendum, weil die damalige Bundesverfassung dies nicht vorsah. Die Menschenrechtskonvention wurde jedoch vom Parlament in einem demokratischen Prozess angenommen.

Rückversicherung ausschalten?

In der Schweiz gibt es aber keine Verfassungsgerichtsbarkeit, die einschreiten kann, wenn Bundesgesetze die durch Grundrechte geschützten Freiheiten verletzen. Darum ist im bestehenden Artikel 190 der Bundesverfassung eine Sicherheit eingebaut: Auch Völkerrecht wie EMRK- oder ILO-Recht ist massgebend. So füllt das von der Schweiz ratifizierte Völkerrecht diese Funktion aus. Denn es garantiert weitgehend die gleichen Grund- und Menschenrechte wie unsere Verfassung. Es geht aber häufig stärker in die Details und gibt präzisere Vorgaben, wie die Rechte auszugestalten sind. Gerade die ILO-Konventionen 89 und 98 zum Schutz der Gewerkschaftsfreiheit erweisen sich als wertvoll. So konnte aufgrund von SGB- und VPOD-Klagen festgestellt werden, dass das wenig arbeitnehmerfreundliche Schweizer Kündigungsrecht im Obligationenrecht (OR) zu reformieren ist. Die SVP-Initiative würde diese wichtige «Rückversicherung» ausschalten.

Fundament für Service public

Menschenrechte aushebeln, der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten? Der VPOD hat an seinem letzten Kongress in Lausanne im November 2015 bekräftigt, dass die Menschenrechte und der Service public unauflösbar verbunden sind. Menschenrechte sind Voraussetzung für Demokratie: Wenn eine Mehrheit Grundrechte einer Minderheit beschneidet oder aushebelt, dann hat dies mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun. Schutz vor Willkür ist zugleich ein Kernelement des Service public – egal ob es um gleiche Bildungschancen oder um den Zugang zur Grundversorgung geht. Als Gewerkschaft der Beschäftigten im Service public steht der VPOD für eine Gesellschaft ein, die die Rechte aller, auch der Minderheiten, schützt und Menschenrechte garantiert. Das gefährliche Spiel der SVP mit dem Feuer darf keinen Erfolg haben. (Das VPOD-Positionspapier «Service public ist Menschenrecht» kann bei tanja.lantz@vpod-ssp.ch gratis bestellt werden.) | *slt*

Verteilungsbericht des SGB: Besorgniserregende Entwicklung trotz Fortschritten im Tieflohnbereich

Reich und ungleich

Der Verteilungsbericht der SGB vom Juli 2016 zeigt eine besorgniserregende Tendenz. Zwar gibt es Fortschritte bei den Tieflöhnen. Dafür haben die hohen und höchsten Einkommen in bedenklichem Ausmass zugelegt.

| **Text:** *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom (Foto: erdbeersüchtig/photocase.de)*

Starkes Gefälle zwischen Arm und Reich? Unsoziale Entwicklungen sind kein Naturgesetz.

Seit den 1990er Jahren ist in der Schweiz eine Einkommens- und Vermögensschere aufgegangen. Daran hat sich leider in jüngster Zeit nichts Wesentliches geändert. Zentrale Ursache für diese Entwicklung ist die Steuer- und Abgabepolitik. Die Topeinkommen haben von Steuersenkungen profitiert, während die tiefen und mittleren Einkommen vor allem durch die Kopfprämien bei den Krankenkassen zusätzlich belastet wurden. Dazu kommen steigende Mieten.

Trauriger Spitzenplatz

Auch Lohnerhöhungen traten seit den 1990er Jahren meist auf der Ebene der Spitzenverdienenden ein. Die Löhne des bestbezahlten Prozents sind seither um 43 Prozent gestiegen. Seit der Finanzkrise hat sich das Lohnwachstum bei den obersten Lohnstufen etwas verflacht. Die mittleren und insbesondere die tiefen Löhne konnten leicht aufholen. Die Lohnunterschiede bleiben aber sehr gross. Positiv ist, dass die unteren Löhne nicht abgehängt wurden und in den letzten 4 Jahren sogar am stärksten gestiegen sind. Dies im Gegensatz zur Entwicklung etwa in den USA oder in Deutschland.

Kopfprämie plagt Familien

Das einkommensstärkste Prozent der Schweizer Steuerpflichtigen kassiert heute fast 11 Prozent des Brutto-Gesamteinkommens – gegenüber rund 9 Prozent in den 1980er Jahren. Der starke Anstieg vor der Finanzkrise hat sich in den letzten Jahren zwar etwas abgeschwächt, aber die Unterschiede zwischen den Einkommensklassen (vor Steuern und Abgaben) bleiben enorm. Bei den Vermögen hat sich die Konzentration weiter verschärft und ist bereits wieder auf dem Niveau von vor der Finanzkrise. Die 2,1 Prozent Reichsten besitzen in der Schweiz ebenso viel wie die verbleibenden 97,9 Prozent. Die Schweiz ist damit international auf einem traurigen Spitzenplatz.

Die Steuer- und Abgabepolitik hat die Einkommensschere sogar noch weiter aufgehen lassen. Zwischen 2000 und 2014 wurden die Steuern vor allem für hohe und höchste Einkommen gesenkt. Während eine Person mit mittlerem Lohn heute ein knappes Lohnprozent weniger Steuern bezahlt als im Jahr 2000, profitierten die Topverdiener von einer Senkung von knapp 37 auf 32 Prozent (Steuerbelastung in Prozent des Lohnes).

Die Krankenkassenprämien sind seit 1997 real um 99 Prozent gestiegen. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt heute 420 Franken mehr Prämien pro Monat als noch vor 15 Jahren. Die Prämienverbilligungen haben mit dieser Entwicklung bei Weitem nicht Schritt gehalten. In den letzten Jahren sind sie sogar leicht gesunken – insbesondere wegen den kantonalen Sparmassnahmen. Die tiefen und mittleren Einkommen leiden deshalb besonders stark unter der steigenden Belastung. Während eine vierköpfige Familie mit tiefem Einkommen im Jahr 2000 noch rund 6 Prozent ihres Einkommens für Prämien (inkl. Verbilligung) verbrauchte, ist es heute mit 11 Prozent fast das Doppelte. Das Sozialziel einer Belastung von maximal 8 Prozent des steuerbaren Einkommens wurde sehr deutlich verfehlt. Die höheren Abgaben, insbesondere die Krankenkassenprämien, haben die Lohnerhöhungen der meisten Haushalte fast vollständig weggefressen. Obwohl die untersten Löhne um rund 600 Franken pro Monat gestiegen sind, ist das verfügbare Einkommen um rund 40 Franken gesunken. Die Politik hat die Lohnfortschritte zunichte gemacht.

Ausgleichende AHV

Neu erfasst der Verteilungsbericht auch die AHV. Diese setzt einen Kontrapunkt: weil sie stark ausgleichend wirkt, einerseits durch ihren Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut, andererseits dank ihrer solidarischen Finanzierung. Die grosse Mehrheit der Erwerbstätigen muss daher weniger private Vorsorge treffen und hat in der Erwerbsphase mehr Geld zum Leben. Ohne AHV müssten die allermeisten Haushalte tiefer in die Taschen greifen, und nur die höchsten Einkommen erführen eine Entlastung. Deshalb muss diese soziale Versicherung gestärkt werden.

Die Schweiz ist so reich wie noch nie. Unsoziale Entwicklungen sind kein Naturgesetz. Sie können leicht gestoppt werden: mit fairen Löhnen (generelle statt individuelle Lohnerhöhungen zum Beispiel), mit höheren Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen und mit mehr Gerechtigkeit in der Steuer- und Abgabepolitik, wozu dringend eine Korrektur der Tiefsteuerpolitik und ein Nein zur Unternehmenssteuerreform III gehört. Und auch ein Ja zu AHVplus trägt zu mehr Balance bei.

Steigende Nachfrage nach sozialen Berufen erfordert zusätzliche Ausbildungsplätze

Soziale Leerstellen

Eine Studie der Dachorganisation SavoirSocial zeigt: Im Sozialbereich werden bis 2024 rund 50 000 zusätzliche Fachpersonen benötigt. Im Kinder-, im Behinderten- und im Betagtenbereich braucht es Tausende neue Ausbildungsplätze. | **Text:** *Christoph Schlatter, VPOD-Zentralsekretär und Vorstandsmitglied SavoirSocial (Foto: piccaya/iStockphoto)*

Bis ins Jahr 2024 werden in den Arbeitsfeldern «Unterstützung von Kindern und Jugendlichen», «Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen» und «Betreuung von Menschen im Alter» rund 45 000 bis 59 000 zusätzliche Fachpersonen benötigt. Dies geht aus der Untersuchung «Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Berufsfeldern des Sozialbereichs» hervor, die von SavoirSocial, der Dachorganisation der Arbeitswelt (in der auch der VPOD Mitglied ist), in Auftrag gegeben worden und vom Institut für Wirtschaftsstudien Basel durchgeführt wurde.

Enormes Wachstum

Rund die Hälfte (47 Prozent) der befragten Betriebe hat heute schon mit Problemen bei der Personalrekrutierung zu kämpfen. Gemäss Studie braucht es, damit sich die Engpässe nicht verschärfen, in den nächsten acht Jahren mehrere Tausend zusätzliche Ausbildungsplätze für soziale Berufe. Das Wachstum der Branche ist gewaltig: In den letzten 20 Jahren nahm die Zahl der Beschäftigten jährlich um rund 5 Prozent zu. Allein in den drei genannten Arbeitsfeldern sind heute rund 97 000 Personen tätig.

Die Charakteristika des Berufsfelds, wie sie von der Studie zutage gefördert werden, entsprechen zu grossen Teilen den Vermutungen: Frauen sind im Sozialbereich weit überdurchschnittlich vertreten (81 Prozent der Beschäftigten), und die Teilzeiterwerbsquote ist hoch (64 Prozent). Zudem ist das Personal vergleichsweise jung (35 Prozent unter 30 Jahre). Gross ist der Anteil von Beschäftigten ohne berufsspezifische Ausbildung – also von Quereinsteigerinnen und *on the job* Qualifizierten (je nach Beruf bis zu 30 Prozent). Die vielleicht erstaunlichste Erkenntnis der Studie: Der Ausländeranteil beträgt lediglich 12 Prozent – für die gesamte Erwerbsbevölkerung liegt er bei rund 30 Prozent.

Ein erhöhter Ausbildungsbedarf besteht gemäss Untersuchung insbesondere bei den stark nachgefragten sozialen Berufen Assistent/in Gesundheit und Soziales, Fachfrau/Fachmann Betreuung, Sozialpädagoge/in und bei Führungspersonal. Bei gleichbleibender Qualifikationsstruktur müssen für diese sozialen Berufe in den drei Arbeitsfeldern bis 2024 rund 5700 Personen zusätzlich ausgebildet werden. Will man zusätzlich – was der VPOD für richtig hält – die Quote des unausgebildeten Personals senken, steigt der zusätzliche Ausbildungsbedarf auf rund 15 000 Personen. Für den VPOD sind hier insbesondere die Validierung von Bildungsleistungen und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Bedeutung.

Schluss mit Vorpraktika!

SavoirSocial ruft die nationale und die kantonale Politik dazu auf, für geeignete Rahmenbedingungen und genügend finanzielle Mittel zur Bereitstellung der Ausbildungsplätze zu sorgen. Die Dachorganisation selber will den Berufsabschluss für Erwachsene fördern und den Einstieg in die berufliche Grundbildung erleichtern. Diese Politik stimmt mit den VPOD-Forderungen überein: Vorpraktika, wie sie noch immer vielerorts zur Bedingung für den Beginn der Lehre gemacht werden, gehören abgeschafft. Ein nationaler Runder Tisch mit allen involvierten Akteuren wird sich des Problems noch in diesem Jahr annehmen.

Im Sozialbereich braucht es grosse Anstrengungen, damit der Fachkräftebedarf der nächsten Jahre gedeckt werden kann.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das ein richtiger Schritt auf dem langen Weg, die sozialen Berufe attraktiver zu machen. Die von der Studie ausgewiesene Fluktuationsrate von 8 Prozent ist zu hoch, und zu viele verlassen das Berufsfeld überhaupt – zugunsten einer anderen Tätigkeit oder zugunsten von Familienpflichten. Bei den Sozialpädagoginnen liegt die jährliche Fluktuationsrate sogar bei 15 Prozent. Die Anstrengungen, diese zu senken, müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen – wozu für den VPOD auch der Lohn zählt. Nur wenn ein Beruf eine solide Existenzgrundlage auch für Familien bietet, lassen sich vermehrt Männer dafür anwerben. Und nur wenn die Arbeitsbedingungen familienkompatibel gestaltbar sind, bleiben auch die über 30-jährigen Frauen im Job und im Berufsfeld.

Der VPOD unterstützt die Grossdemo für das Recht auf Asyl am 1. Oktober in Lausanne

Sichere Wege schaffen

Die Schweiz darf die Verantwortung für die Flüchtlinge nicht abwälzen. Und sie muss für sichere Fluchtrouten sorgen. Dies fordert die Demo am 1. Oktober in Lausanne, die der VPOD unterstützt. | **Text:** *Solidarité sans frontières*
(Foto: knallgrün/photocase.de)

Es bleibt dabei. Und auch die Schweiz muss das Recht auf Asyl respektieren.

Obwohl weltweit immer mehr Menschen auf der Flucht sind, war der Schweizer Anteil an allen Flüchtlingen, die in Europa ankommen, noch nie so tief. 3 Prozent von ihnen konnten hier einen Asylantrag stellen. Was die Aufnahme betrifft, so ist die Schweiz auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Europa mittlerweile auf den siebten Platz zurückgefallen – hinter Ungarn, Schweden, Österreich, Norwegen, Finnland und Deutschland.

Zynische Begründung

Ungeachtet dessen arbeitet der Bundesrat zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration mit Asylgesetzrevisionen seit mehreren Jahren daran, die Zahlen weiter zu reduzieren. Und ist dabei «erfolgreich». So heisst es in der Mitteilung des Bundes zur Asylstatistik vom Juli 2016: «Im Juli wurden in der Schweiz 2477 Asylgesuche eingereicht. Die Zahl neuer Gesuche liegt damit deutlich unter dem Wert der gleichen Periode des Vorjahres (–36,4 Prozent). Insbesondere die Zahl von Gesuchen eritreischer Migrantinnen und Migranten hat gegenüber 2015 signifikant abgenommen. Der Rückgang der Asylanträge ist in erster Linie auf die gesunkene Zahl eritreischer Asylsuchender zurückzuführen (–1392).»

Als Begründung wird angeführt, dass viele Eritreerinnen und Eritreer nun bereits in Italien den Asylantrag stellen. Dies wiederum ist wohl auch eine Folge davon, dass das Schweizer Grenzwachtkorps an der südlichen Landesgrenze immer mehr Asylsuchende nach Italien zurückschickt, ohne dass diese einen Asylantrag haben stellen können. Berichten in den sozialen Medien zufolge führt das Grenzwachtkorps Menschen mit der zynischen Begründung zurück, sie hätten gar nicht um Asyl ersuchen wollen. Die Rückschaffungen erfolgen auf unterschiedliche Weise. So soll es ganze Busse geben, die Flüchtlinge nach Como, Turin oder Mailand bringen. Oder man holt «People of Colour», die sich nicht ausweisen können, aus dem Zug. Alleine im Park von Como campieren mittlerweile mehrere Hundert Flüchtlinge, vorwiegend aus Eritrea, Äthiopien, Somalia und dem Sudan, unter menschenunwürdigen Umständen.

Festung Europa?

In der Schweiz mehren sich Stimmen, die eine andere Asylpolitik und eine andere Bewirtschaftung der Grenzen verlangen. In diesem Sinn findet am kommenden 1. Oktober in Lausanne eine grosse Demo für das Recht auf Asyl statt. Bis jetzt unterstützen mehr als 55 Organisationen, politische Parteien und Gewerkschaften den Appell – darunter auch der VPOD. Europa wird immer mehr zu einer Festung mit unüberwindbaren Mauern, und das Dublin-Regime erlaubt es der Schweiz, ihre Verantwortung auf andere europäische Staaten abzuwälzen. Deshalb ist es dringend erforderlich, ein Signal gegen die Abschottung und für ein echtes Recht auf Asyl zu setzen.

Die Unterzeichnenden des Appells fordern nicht nur ein Ende der Dublin-Rückschaffungen und die Erteilung einer Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung für die Sans-Papiers, sondern auch, dass die Schweizer Behörden dafür sorgen, dass es für die Schutzsuchenden legale und sichere Wege in die Schweiz gibt – ohne die gefährliche Reise übers Mittelmeer, die seit Beginn des Jahres bereits 3000 Tote gefordert hat. Zudem verlangen sie den Abbruch jeglicher Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei. Die Türkei ist kein sicheres Land für die Flüchtlinge; mit mehr als 3 Millionen Flüchtlingen auf ihrem Gebiet kann sie keine angemessene Aufnahme garantieren.

Grossdemo für das Recht auf Asyl – Stopp den Dublin-Rückschaffungen, Stopp den Verletzungen der Menschenrechte: Samstag, 1. Oktober 2016, 15 Uhr, Lausanne. Start: Esplanade de Montbenon. Ab 17 Uhr auf der Place de la Riponne: Konzerte, Ansprachen und Stände der Basisorganisationen. www.sosf.ch

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September: Nein zum neuen Nachrichtendienstgesetz

Verloren in Datenhaufen

Bringt mehr Überwachung auch mehr Sicherheit? Der VPOD widerspricht dieser Ansicht und wendet sich – trotz Nizza, Ansbach oder Salez – dagegen, alle Menschen unter Generalverdacht zu stellen.

| **Text:** *VPOD (Foto: Yü Lan/Fotolia.de)*

Es ist eine wichtige Weichenstellung: Sollen die Befugnisse des Nachrichtendienstes ausgeweitet werden? Soll dieser Post und Mails mitlesen, mit Trojanern in Computer eindringen, Telefone abhören dürfen? Wohlgemerkt: ohne konkreten Verdacht? Der VPOD ist der Überzeugung, dass die elementaren Grundsätze des Rechtsstaates nicht geopfert werden sollen, auch nicht im Namen der Terrorbekämpfung.

Tür und Kabel offen

Was lässt das neue Nachrichtengesetz (NDG) konkret zu? Es erlaubt die Erstellung einer geheimen Überwachungsliste, die vom Bundesrat allein – auf Empfehlung des Geheimdienstes – abgesegnet wird. Nach welchen Kriterien diese Liste erstellt wird, bleibt der Öffentlichkeit verborgen. Dass von den im NDG vorgesehenen schwerwiegenden Methoden nur zurückhaltend (10-mal im Jahr) Gebrauch gemacht werde, ist reine Abstimmungspropaganda. Nachprüfbar wird es nie sein.

Insbesondere bei der elektronischen Datenverarbeitung sollen nun für staatliche Schnüffler Tür und Tor und alle Leitungen geöffnet werden. Das birgt Probleme. Für die Platzierung eines Staatstrojaners etwa muss im Zielgerät eine Sicherheitslücke gefunden werden. Wenn der Nachrichtendienst auf dem Schwarzmarkt Informationen zu Sicherheitslücken beschafft und diese für seinen Trojanereinsatz verwendet, trägt er selbst zur Verwundbarkeit von Millionen von Computern gegenüber Virenangriffen bei.

Ein weiterer heikler Punkt ist der Internetverkehr im und zum Ausland: Dieser soll nach Stichwörtern durchwühlt werden können. Dass dabei lediglich Verbindungen im und Informationen aus dem Ausland überwacht würden, ist ein unrealistisches «Versprechen»: Immer mehr Internetverbindungen aus der Schweiz benützen ebenfalls ausländische Server. Eine Mail von Alma Müller aus Zürich an Babette Meier in Wallisellen läuft übers Ausland, wenn eine von beiden das Mailkonto bei einem Anbieter wie GMX, Hotmail oder Googlemail hat. Von dieser flächendeckenden Überwachung sind wir demnach alle betroffen.

Vertrauen untergraben

Das neue NDG schafft eine gesetzliche Grundlage für Massnahmen, wie sie seit dem Fichenskandal für die Staatsschützer tabu sind: Telefonverkehr und SMS-Nachrichten sollen abgehört werden dürfen, ohne dass ein Tatverdacht vorliegt. Die Geheimdienste dürfen sogar in private Räume einbrechen, um dort Wanzen anzubringen. Öffentlich zugängliche Räumlichkeiten sollen zusätzlich noch mittels Drohnen und Satelliten abgehört werden können.

Der Glaube, mit mehr Daten auch mehr Sicherheit zu gewinnen, ist aber offenkundig falsch. Das beweist beispielsweise die Geschichte der Stasi in der DDR. Sie lehrt zweierlei. Erstens: Je mehr Material aufgehäuft wird, umso mehr Irrelevantes wird rapportiert und umso schwieriger wird es, die Nadel im Heuhaufen zu finden. Und zweitens: Das Wissen, nirgends vor Bespitzelung sicher zu sein, höhlt eine Gesellschaft von innen her aus. Wo etwa das Recht auf Akteneinsicht gekappt und wo Menschen für Spitzeldienste bezahlt und mit Tarnidentitäten versehen werden können – alles nach neuem Gesetz zulässig –, dort schwindet jenes Vertrauen, das die Basis des Rechtsstaats bildet.

Das Auftürmen von noch mehr Heu erschwert die Suche nach der Nadel. Mehr Daten bringen nicht mehr Sicherheit.

Ja zur grünen Wirtschaft

Die Initiative der Grünen für eine grünere Wirtschaft enthält viel «kann» und wenig «muss». Richtig knackig ist eigentlich nur die Übergangsbestimmung, wonach im Jahr 2050 der ökologische Fussabdruck der Schweiz auf 1 Erde (statt wie heute: 3) reduziert sein soll. Wirtschaftsverbände und rechte Parteien laufen Sturm und sprechen von Ökodiktatur und grüner Zwangsjacke. Der VPOD ist der Meinung, die Schweizer Wirtschaft müsse sich langsam an Nachhaltigkeit (auch hinsichtlich der Folgen ihrer Geschäfte im Ausland) gewöhnen. Und nicht zuletzt auch aus ökonomischen Gründen ökologisch werden. Daher empfiehlt der VPOD ein Ja zur grünen Wirtschaft. | *vpod*

Bizarrer Plan I:
Weniger Lohn für ZVB-Personal.

Bizarrer Plan II:
Basler Spitäler privatisieren.

Gesundheit nicht zu verkaufen in Basel ...

«Auf keinen Fall!», kommentiert der VPOD Basel die Idee einer Privatisierung der öffentlichen Spitäler. «Ja, aber!», sagt er zum Vorschlag einer gemeinsamen Spitalgruppe. Eine Privatisierung ist inakzeptabel, weil sie auf eine noch stärkere Profitmaximierung hinausläuft. Gewinnorientierung stellt schon heute, unter dem Diktat der Fallkostenpauschalen, ein grosses Problem dar. Würde sie verstärkt, kämen sowohl die Versorgungsqualität als auch das Personal endgültig unter die Räder. «Die Spitalangestellten sind bereits heute am Limit. Die Spitalarbeit macht zunehmend krank», betont VPOD-Regionalsekretärin Marianne Meyer. Sollte die Privatisierung beschlossen werden, wird der VPOD mit dem Referendum dagegen kämpfen. Die Bedingungen für eine gemeinsame Spitalgruppe der beiden Halbkantone hat der VPOD schon früher formuliert: Das gesamte Personal muss übernommen werden, der GAV bleibt. | *slt (Foto: Wladyslaw)*

Luzerner Regierung giesst Öl ins Feuer

Im Kanton Luzern stellt sich die Regierung taub gegenüber den Protesten des VPOD, der ein Sparpaket im Umfang von einer Drittelmilliarde Franken bekämpft. Das Konsolidierungsprogramm KP17 lastet unverhältnismässig auf dem Personal. Über 2000 haben die «Petition für einen fairen Personalkompromiss» unterzeichnet. Doch Finanzdirektor Marcel Schwerzmann findet die Forderung nach Verhandlungen «lächerlich», wie er in einer Kantonsratsdebatte äusserte. Eine Sitzung der Paritätischen Personalkommission vermochte die Wogen nicht zu glätten, im Gegenteil. Angesichts der drohenden Eskalation erwartet der VPOD konkrete Vorschläge zur Sicherung der Sozialpartnerschaft, die ansonsten als «gescheitert» angesehen würde, wie Martin Wyss, VPOD-Regionalsekretär, unterstreicht. | *slt*

Freiburg: FaBe wollen Lohnanpassung

Im Kanton Freiburg haben die Fachpersonen Betreuung genug davon, dass sie trotz adäquater Ausbildung eine Lohnklasse tiefer eingereiht sind als die Fachpersonen Gesundheit. Zusammen mit dem VPOD fordern sie in einer Petition die Aufwertung. «Es gibt keine objektiven Gründe für einen Lohnunterschied», sagt VPOD-Regionalsekretärin Catherine Friedli. | *slt*

Kampf um Frauenzentrale Graubünden

Der VPOD Grischun kämpft um die Erhaltung der Frauenzentrale in Chur. Sie gehört zu jenen Beratungsstellen, die von der neuen Prioritätenordnung betroffen sind, die das Eidgenössische Departement des Innern ohne Not erlassen hat. Demnach sollen Finanzhilfen nach Artikel 15 des Gleichstellungsgesetzes bis 2019 gänzlich gestrichen werden. Der VPOD hat sich bereits auf nationaler Ebene dem Protest gegen diesen unmotivierten Sparentscheid angeschlossen. | *vpod*

... und ebenso wenig in Winterthur

«Testfall für Privatisierungen?» So fragte der *Tages-Anzeiger* angesichts des Plans von Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger, das Kantonsspital Winterthur zu verkaufen. Leider hat die vorberatende Kommission im Kantonsrat dazu grünes Licht gegeben. Sie scheint an einen Markt zu glauben, der alles zum Besten und am billigsten regle. Doch dieser Marktglaube verursacht im Gesundheitswesen enorme Kosten und grosse Ungerechtigkeiten. Im Interesse von Patientenschaft und Personal wird der VPOD diese Privatisierungsvorlage bekämpfen und ein Referendum dagegen unterstützen. Andi Dauru, Präsident des VPOD Zürich Kanton: «Es wird dann an der Bevölkerung liegen, den Ausverkauf ihrer Gesundheitsversorgung zu verhindern.» | *vpod*

Aarau: Bizarre Auswertung

Der Stadtrat von Aarau will die städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti verselbständigen und hat dazu eine Vernehmlassung veranstaltet. Es sei bizarr, dass der Stadtrat 5 zustimmende, 1 eher nicht zustimmendes und 7 ablehnende Voten als Zustimmung werte, sagt VPOD-Regionalsekretärin Silvia Dell'Aquila. | *slt*

Zug muss lebenswert bleiben

Seit Jahren verfolgt die bürgerliche Regierung des Kantons Zug eine verfehlte Steuerpolitik. Mittlerweile schreibt der Kanton rote Zahlen und muss die fehlenden Einnahmen kompensieren. Bezahlen sollen: die Bevölkerung, das Personal, Bildung, IV-Beziehende, Ältere und Familien. Das ZVB-Personal etwa muss eine Lohnverschlechterung in Kauf nehmen – für den VPOD inakzeptabel. Er fordert eine faire Diskussion über die Ausgaben – in Kombination mit den Einnahmen. Dazu sollen sich alle äussern können. Deshalb ergreift die «Allianz für ein lebenswertes Zug» das Referendum. | *vpod (Foto: St. Hinni)*

Auf nach Bern am 10. September zur nationalen Demo

«Rentenabbau stoppen – AHV stärken»

Auf das Rentenmassaker, das die bürgerlich dominierte Nationalratskommission angerichtet hat, gibt es klare Antworten. Erstens: Ja zur AHVplus-Initiative am 25. September. Und zweitens: Alle an die nationale Demo am 10. September. | Text: *VPOD*

Die Pensionskassen-Renten sinken. Obwohl wir in die zweite Säule immer mehr einzahlen müssen, gibt es weniger Rente. Rentenverluste von 20 Prozent sind keine Seltenheit. Und die AHV-Renten hinken immer mehr den Löhnen hinterher. Miete und Krankenkassenprämien fressen heute zwei Drittel einer AHV-Maximalrente auf. Vor 40 Jahren war es nur die Hälfte. So werden die Renten aus AHV und Pensionskasse bei vielen bald nicht mehr für ein anständiges Leben reichen. Es braucht endlich wieder eine Verbesserung der AHV-Renten. **Deshalb gehen wir am 10. September auf die Strasse: um den Rentenabbau zu stoppen und für eine Stärkung der AHV.**

Statt die Probleme der Rentnerinnen und Rentner ernst zu nehmen und für stabile und gute Renten zu sorgen, predigt die rechtsbürgerliche Mehrheit im Nationalrat Verzicht. Gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband greift sie die AHV an. Die künftigen Rentnergenerationen sollen wegen massiv tieferen Renten Milliardenverluste hinnehmen und bis 67 arbeiten müssen. Dies hat die zuständige Nationalratskommission soeben entschieden. **Gegen diese Angriffe gehen wir auf die Strasse und rufen den Abbauern im Bundeshaus zu: Stoppt diesen Rentenklau, sonst werden wir es an der Urne tun.**

Der sicherste und kostengünstigste Weg, die Rentenverluste bei den Pensionskassen auszugleichen, ist die Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent. Denn die AHV ist nicht vom Auf und Ab der Finanzmärkte abhängig. Sie ist nicht Spielball der Profitinteressen der Versicherungsgesellschaften. Sie ist sicher. Sie ist solidarisch finanziert. Sie hat das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. **Deshalb gehen wir auf die Strasse: für ein Ja zu AHVplus.**

Unter Druck sind nicht nur die Renten, sondern auch die Löhne, die Arbeitsplätze und die öffentlichen Finanzen. Die Aufgabe des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank hat bereits Zehntausende von Arbeitsplätzen gekostet. Es droht eine Desindustrialisierung. Zudem ist Lohndumping noch immer an der Tagesordnung. Trotzdem weigern sich Arbeitgeber, Bundesrat und die bürgerliche Parlamentsmehrheit, die Löhne und Arbeitsbedingungen besser zu schützen. Und bei Bund, Kantonen und Gemeinden jagt ein Sparprogramm das nächste. Gleichzeitig verteilen bürgerliche Parteien laufend Steuergeschenke an die Unternehmen, Aktionäre und Reiche. Die Zeche bezahlen wir alle. Mit höheren Steuern und Gebühren. Und mit einem Abbau beim Service public.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner: **Gegen unsere Interessen verfolgt die Mehrheit in Bundesbern eine Politik des Verzichts für die Arbeitnehmenden und hätschelt die Aktionäre mit Steuergeschenken. Dagegen gehen wir am 10. September auf die Strasse. Gegen Rentenabbau, für gute Renten dank einer starken AHV. Gegen Arbeitsplatzabbau und Lohndumping. Und gegen ein Aushungern der öffentlichen Hand.**

Samstag, 10. September, 13.30 Uhr, Bern Schützenmatte

Fahrplan Extrazüge

Nord		Ost	
Basel SBB ab	12.23	Rorschach ab	10.28
Liestal ab	12.33	St. Gallen ab	10.49
Olten ab	12.51	Gossau SG ab	10.58
Bern an	13.38	Flawil ab	11.04
Bern ab	17.18	Uzwil ab	11.12
		Wil SG ab	11.24
		Winterthur ab	11.49
		Zürich HB ab	12.14
		Bern an	13.36
		Bern ab	17.09

Interview mit Matthieu Leimgruber, Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte an der Universität Zürich

«Das Erbe jener, die kein Erbe haben»

Am 25. September stimmen wir über die gewerkschaftliche Initiative AHVplus ab, welche die AHV-Renten erhöhen will. Matthieu Leimgruber, Professor für Geschichte an der Universität Zürich, nimmt eine historische Einordnung vor.

Interview: *Guy Zurkinden, Redaktor «Services publics» (Fotos: Virginie Otth [Porträt] und Schweizerisches Sozialarchiv [historische])*

***VPOD-Magazin:* Inwiefern ist die Einführung der AHV im Jahr 1947 ein «Jahrhundertereignis»?**

Matthieu Leimgruber: Am 6. Juli 1947 wurde die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) in der Volksabstimmung mit überwältigendem Mehr angenommen. Die grosse Zustimmung bildet den Abschluss von fast 50 Jahren leidenschaftlicher Diskussion der sozialen Frage, bei der die Renten eine zentrale Rolle spielten. Deshalb ist das Ja zur AHV ein historischer Moment für die Sozialpolitik, es eröffnet, 100 Jahre nach der ersten Bundesverfassung, eine neue Etappe der schweizerischen Gesellschaft.

In welchem Kontext spielte sich das alles ab?

Die Schweiz nimmt die AHV am Ende des Krieges an, in einem Moment, wo sich in andern Ländern Ähnliches ereignet: In England schlägt der Plan Beveridge eine Umgestaltung der Sozialversicherung und die Schaffung eines nationalen Gesundheitswesens vor, in Frankreich steht ein kompletter Plan der sozialen Sicherheit im Zentrum des Programms des Nationalen Widerstandsrats. Nach zwei Weltkriegen und einer Wirtschaftskrise nie dagewesenen Ausmasses war die Einsicht in die Notwendigkeit einer anderen Gesellschaft gewachsen. Die Verwirklichung von Einrichtungen der sozialen Sicherheit in ganz Europa war auch eine Folge bürgerlicher Vorsicht: Angesichts der sozialistischen Alternative Ende der 1940er Jahre wollte man zeigen, dass der Kapitalismus reformfähig ist und sich der sozialen Frage in fortschrittlicher Weise annimmt. Zusammengefasst: «Lieber Sozialstaat als Sozialismus.»

Matthieu Leimgruber.

Die AHV steht seit ihrer Gründung neben den Pensionskassen mit ihrem Kapitaldeckungssystem. Ein Widerspruch?

Die AHV und die Pensionskassen bilden ein Paar, das schon seit den 1920er Jahren zusammen diskutiert wird. Die AHV war dabei immer das Objekt bewegter politischer Debatten, während das System der Pensionskassen, das

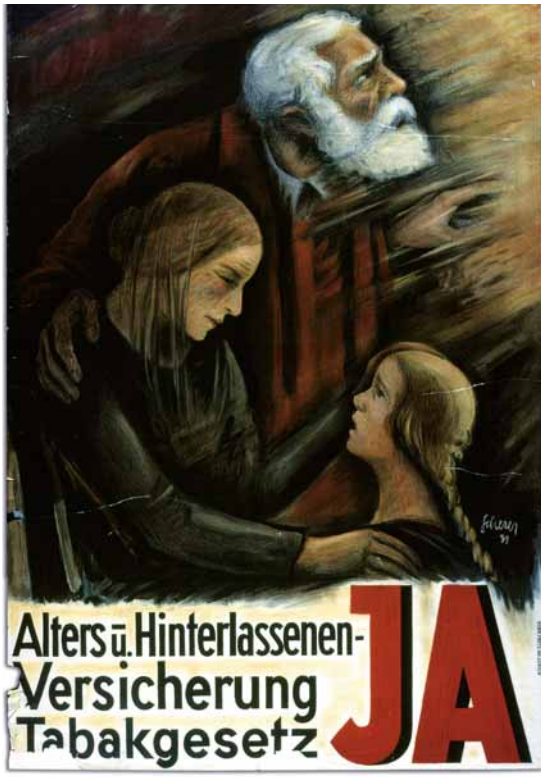

1925 wird die Initiative Rothenberger abgelehnt, welche sowohl AHV als auch AHV-Finanzierung umfasst (Plakat links). Im selben Jahr verankert das (Männer-Stimm-)Volk aber den Grundsatz der Einführung in der Verfassung. 1931 kommt eine AHV-Vorlage an die Urne, die im Parlament noch grossmehrheitlich unterstützte Lex Schulthess (Plakate Mitte und rechts). Bauern und katholische Kreise aber bringen den ohnehin schon minimalistischen Vorschlag zu Fall; 60 Prozent stimmen dagegen.

sich schon vor der AHV herausgebildet hatte, solchen Auseinandersetzungen lange ausweichen konnte. Weitgehend unreguliert, blieb es im Verantwortungsbereich der Unternehmen – bis zur Einführung des Pensionskassengesetzes 1985.

Die AHV war anfangs sehr schmalbrüstig ausgestaltet.

Der freisinnige Bundesrat Walther Stampfli, der eine zentrale Rolle bei der Einführung der AHV spielte, war als Vertreter der von-Rollschen Eisenwerke in den 1920er Jahren im Vorstand des Pensionskassenverbandes. Im Bundesrat vertrat Stampfli eine AHV, die den Pensionskassen viel Gestaltungsfreiraum lässt. Mit andern Worten: Die Höhe der AHV muss minimal bleiben, damit sie den Pensionskassen keine Konkurrenz macht.

Wie ging die Entwicklung weiter?

In den 1960er Jahren stellte sich die Frage erneut: Soll man eine Art Super-AHV schaffen oder die Pensionskassen stärken, die damals weniger als die Hälfte der Bevölkerung umfassten? Diese Debatte endete 1972 mit der Abstimmung, in der eine Mehrheit der Bevölkerung das Drei-Säulen-Prinzip akzeptierte, das dann massgeblich mittels des Pensionskassengesetzes von 1985 realisiert wurde. Dies hatte wiederum die faktische Blockierung der AHV-Renten zur Folge. Es wurde gesagt, jede weitere Entwicklung des Rentensystems müsse bei den Pensionskassen ansetzen. Dies war nach der Abstimmung von 1947 der zweite Schlüsselmoment.

Die Logik der beruflichen Vorsorge ist aber weit entfernt vom solidarischen System der AHV…

Wie es manche Wirtschaftsfachleute sagen: Die durch das Umlageverfahren finanzierte soziale Sicherheit ist das Erbe jener, die kein Erbe haben. Und da die AHV-Beiträge ohne Lohnobergrenze erhoben werden, ist in der AHV eine – wenn auch bescheidene – Umverteilung zwischen den Einkommensklassen angelegt. Im Gegensatz dazu zementiert die Pensionskasse die Ungleichheit. Das auf dem Kapitaldeckungsverfahren basierende System leidet an drei Beschränkungen: Erstens bilden die Pensionskassen die Status- und Einkommensunterschiede innerhalb der Unternehmen ab. Zweitens hat der Vorsorgemarkt eine hohe finanzpolitische Bedeutung: Heute gibt es neben den Versicherungen, die zahlreiche Pensionskassen führen, viele Finanzintermediäre, die von den Erträgen der Pensionskassenkapitalien leben. 1972 beliefen sich diese auf 100 Milliarden Franken, heute sind es schätzungsweise mehr als 800 Milliarden. Die dritte Beschränkung betrifft die extreme Zersplitterung der beruflichen Vorsorge. Im Pensionskassendschungel ist jeder, jede auf sich allein gestellt. Die Hebel, mit denen Lohnabhängige und Gewerkschaften bei

Nach dem nächsten Krieg, der den Lohnabhängigen erneut grosse Opfer zugemutet hat, ist die Zeit reif: 1.-Mai-Umzug in Zürich, vermutlich 1947 – und zugehöriger 1.-Mai-Bändel.

Am 6. Juli 1947 wird die AHV von überwältigenden 80 Prozent angenommen. Jung und Alt …

… begrüssen das AHV-Baby.

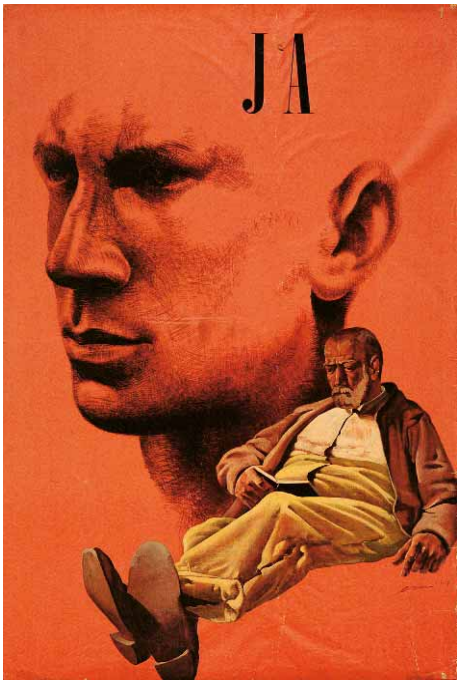

den Pensionskassen eingreifen können, sind äusserst kurz. Viele Entscheide werden im Stiftungsrat getroffen, wo die Arbeitgebervertreter grosses Gewicht haben und die direkte Demokratie nicht zu fürchten brauchen. Das ist mit ein Grund für den Abbau bei den BVG-Renten. Bei der AHV ist es schwieriger, Rentenkürzungen durchzusetzen: Solche Entscheide verlangen eine politische Debatte und eine Volksabstimmung. Bei der Pensionskasse sieht das anders aus: Zahlreiche Einrichtungen haben bereits «Anpassungen» vorgenommen, die mit massiver Rentensenkung verbunden sind. Das Verschwinden der Kassen mit Leistungsprimat, die es früher insbesondere im öffentlichen Sektor gegeben hat, ist ein weiteres Indiz für den grossen Druck, der heute auf den Altersleistungen lastet.

2010 hat das Stimmvolk Nein gesagt zur Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6,4 Prozent. Hat dieser Entscheid einen Umschwung bewirkt?

Die Abstimmung hatte zur Folge, dass vielen Leuten bewusst wurde: Im BVG gibt es öffentliche Regeln – das Volk kann mitbestimmen. Das grosse Paradox ist aber: Die Pensionskasse steht zwar weiterhin im Zentrum der politischen Debatte, aber sie hängt stark von Marktzwängen ab, auf welche die Politik keinen oder nur wenig Einfluss hat.

Wie ist die Lobby der privaten Vorsorge strukturiert?

Die Lobby der privaten Vorsorge hat tiefe historische Wurzeln. Schon 1922 vereinigte ein Verband die wichtigsten Kassen des privaten Sektors – nebst den grossen Lebensversicherungsgesellschaften, die den Vorsorgesektor bis heute dominieren. Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP ist der direkte Nachfolger dieses ersten Zusammenschlusses. Auf Arbeitgeberseite waren die grossen Versicherungsgesellschaften seit jeher die Vorhut im Bereich der Altersvorsorge – weil sie schon seit Ende des Ersten Weltkrieges die zahlreichen Kassen für KMU und andere Unternehmen führen, die keine eigenen Kassen haben.

Gibt es in diesen Kreisen Bestrebungen zur Abschaffung der AHV?

Nein. Die Arbeitgeberseite hat sich aber immer für eine minimale AHV eingesetzt, die den Pensionskassen als Sockel dienen sollte. Ohne diese Basis wäre die private Vorsorge weit weniger entwickelt! Eine Mehrheit für die Abschaffung der AHV ist nicht in Sicht. Vor zehn Jahren machte der damalige Finanzminister Hans-Rudolf Merz (FDP) den Vorschlag, «das Undenkbare zu denken» und einen Teil der AHV-Beiträge für individuelle Alterssparkonten zu verwenden. Aber dieser gewagte Vorschlag schaffte es nicht, Inhalt eines parlamentarischen Vorstosses zu werden.

Wie haben sich die Gewerkschaften in diesen Debatten positioniert?

Die Gewerkschaften waren lange unschlüssig. Zuerst forderten sie die Schaffung der AHV, aber in Wirklichkeit waren sie in erster Linie an der Entwicklung der gewerkschaftseigenen Pensionskassen interessiert. Diese Kassen sind wegen der starken Stellung der Arbeitgeberkassen verschwunden. Während des Zweiten Weltkriegs waren die Spitzen wichtiger Gewerkschaften wie des SMUV der AHV gegenüber wenig euphorisch. Man hätte lieber paritätische Kassen zusammen mit den Arbeitgebern errichtet. Doch die hatten kein Interesse … Ende der 1960er Jahre schlossen sich die Gewerkschaften der Idee einer obligatorischen zweiten Säule an, in der Hoffnung, diese Erweiterung trüge zu einer gewerkschaftlichen Stärkung bei. Heute sind diese Debatten vergessen, aber die schwedischen oder britischen Ideen einer gemeinsamen Verwaltung der Rentenkassen wurden damals hierzulande heftig diskutiert. Die Arbeitgeberseite hat davon profitiert, indem sie die Gewerkschaften fürs Drei-Säulen-System gewinnen konnten. Derweil hat die Stärkung der Gewerkschaften durch die gemeinsame Führung der Pensionskassen nie stattgefunden …

Am 25. September stimmen wir über die Initiative «AHVplus» ab, die eine Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent fordert. Stellt die Lancierung dieser Initiative eine Kehrtwende des SGB dar?

In den letzten Jahren haben die Arbeitnehmerorganisationen eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Verteidigung des Rentensystems übernommen, sowohl im Bereich der AHV (Rückweisung der 11. Revision 2005) als auch bei den Pensionskassen (Abstimmung 2010). Die logische Folge war, dass sie sich bewusst wurden, dass die Renten ungenügend sind und dass man sie weiterentwickeln muss. Daher kommt die Idee einer Erhöhung der AHV-Renten, die der solidarischste Weg zur Entwicklung ist. In der Schweiz ist ein Viertel der älteren Bevölkerung relativ arm, einer der höchsten Anteile in der ganze OECD. Und das Problem könnte sich verschärfen, weil die Ungleichheiten bei den Renten im Steigen begriffen sind. Historisch ist auch der Entscheid des Ständerats vom letzten Herbst zugunsten einer Erhöhung der AHV-Renten. Das erste Mal seit 1975 diskutiert das Parlament einen Vorstoss, die eingefrorenen AHV-Renten zu erhöhen. Die vom Ständerat vorgeschlagene Erhöhung von 70 Franken ist natürlich absolut ungenügend; sie hatte lediglich zum Ziel, der AHVplus-Initiative etwas entgegenzustellen. Dennoch brach der Vorschlag gleich zwei Tabus: die Erhöhung der Renten und jene der AHV-Beiträge.

Mehr Rente für weniger Geld: Warum die Stärkung der AHV die richtige Antwort ist

Aufs richtige Pferd setzen!

In der AHV gibt es fürs gleiche Geld bessere Renten als bei Pensionskassen. Die Stärkung der ersten Säule ist daher die richtige Antwort auf die Rentenschmelze in der zweiten Säule. Ein vergnüglicher Videoclip des VPOD illustriert das. | **Text:** *VPOD (Illustration: VPOD)*

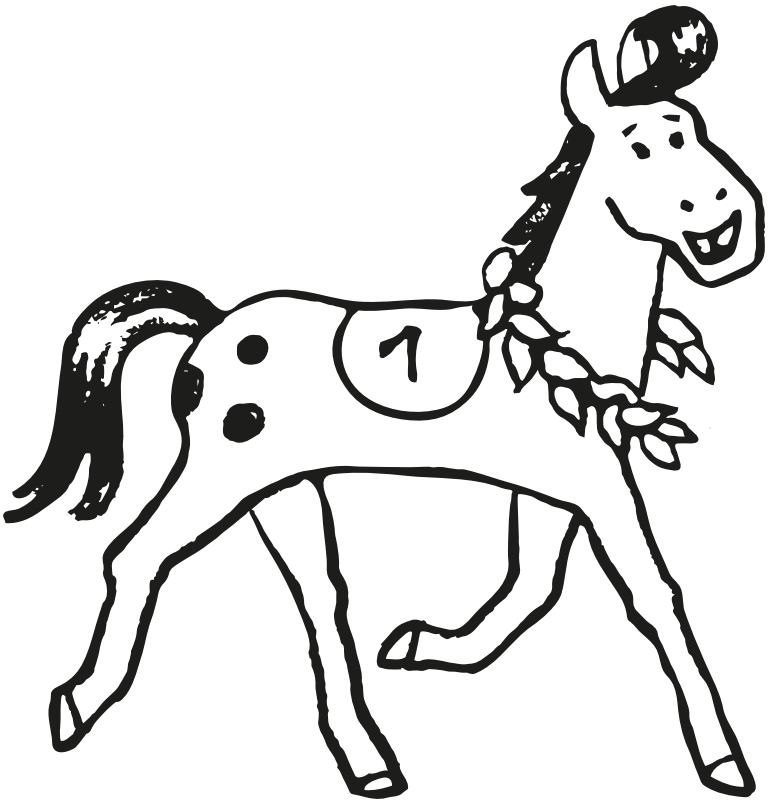

Wie viel Rente bekomme ich für gleich viel Beiträge in der ersten und in der zweiten Säule? (Dass die dritte Säule ohnehin nur für die Reichen ist, dürfte sich herumgesprochen haben.) Ein Videoclip des VPOD empfiehlt, aufs richtige Pferd zu setzen. Und ein Rechenbeispiel zeigt: Die AHV leistet 30 bis 40 Prozent mehr als die zweite Säule!

40 Prozent weniger

Wenn Anna Muster 5000 Franken im Monat (65 000 Franken im Jahr) verdient, dann zahlt sie 5460 Franken AHV-Beiträge im Jahr (Arbeitgeber und Arbeitnehmerin). Mit diesem Lohn kann Anna Muster von der AHV eine monatliche Rente von 2106 Franken erwarten.

Investiert Anna Muster den gleichen Betrag in die zweite Säule, muss sie zuerst die Verwaltungskosten bezahlen. Das sind durchschnittlich 1060 Franken pro versicherte Person. Es bleiben ihr also 4400 Franken, die sie als Sparbeitrag auf ihr Konto bei ihrer Pensionskasse einzahlt. Mit dem aktuellen gesetzlichen Zins gemäss BVG von 1,25 Prozent und mit dem aktuellen BVG-Umwandlungssatz von 6,8 Prozent resultiert für Anna Muster eine Pensionskassenrente von 1284 Franken. Das sind fast 40 Prozent weniger, als sie bei gleicher Einzahlung von der AHV bekommt.

Selbst bei optimistischer Zinsprognose – wenn wir nicht mit dem aktuellen, sondern mit dem durchschnittlichen BVG-Zins rechnen – rentiert die zweite Säule massiv schlechter. Seit 2003 beträgt der BVG-Zins im Schnitt 2,11 Prozent. Mit diesem Durchschnittszins und dem aktuellen Umwandlungssatz kommt für Anna Muster eine Pensionskassenrente von 1542 Franken heraus. Also immer noch fast 30 Prozent weniger als bei der AHV.

Und das ist noch nicht alles: Im Rahmen des Projekts «Altersvorsorge 2020» will das Parlament den Umwandlungssatz erneut reduzieren: auf noch 6 Prozent. Mit diesem Satz und einem Zins von 1,25 Prozent würde die Rente noch 1133 Franken betragen.

Keine Mehrbelastung wegen AHVplus notwendig

AHVplus bedeutet eine Erhöhung der Renten um 10 Prozent und also auch eine Erhöhung der Beiträge im gleichen Umfang. Gegenwärtig zahlen Arbeitnehmende und Arbeitgeber je 4,2 Lohnprozente in die AHV. Die Erhöhung wäre also 0,42 Prozent. Diese Mehrbelastung ist durch Entlastungen bereits aufgefangen: In letzten Jahren konnten die Suva-Beiträge leicht gesenkt werden. Die Prämien der Arbeitslosenversicherung fielen von 3 auf 2,2 Prozent; das hat die Arbeitgeber und uns Arbeitnehmende um je 0,4 Prozent entlastet. Und schliesslich sinken auch die EO-Beiträge, wenn auch geringfügig. Insgesamt ist die zusätzliche Belastung von 0,42 Prozent durch andere Entlastungen bereits aufgefangen. Ein Grund mehr, jetzt auf das beste Pferd im Altersvorsorgerennstall zu setzen. Und am 25. September ein überzeugtes Ja zu AHVplus in die Urne zu legen.

Ein Pferderennen der anderen Art: Die erste Säule ist der zweiten und der dritten Säule bei weitem überlegen. Clip «Aufs richtige Pferd setzen» unter vpod.ch/ahvplus.

Die Frauenrenten in der Schweiz liegen weit unter jenen der Männer

Gute Säulen, schlechte Säulen

Die Altersrenten der Frauen in der Schweiz sind im Schnitt 37 Prozent tiefer als diejenigen der Männer. Das entspricht fast 20 000 Franken pro Jahr. Zu diesem Gefälle trägt vor allem die zweite Säule bei.

| **Text:** *Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: Masson/fotolia.de)*

Die Altersrenten der Frauen sind viel zu tief. Die zweite und die dritte Säule werden weiblichen Erwerbsbiografien nicht gerecht. Deshalb ist die Stärkung der AHV richtig.

Dass Frauen so viel geringere Renten haben als Männer, ist vor allem der zweiten Säule geschuldet: Die Renten sind dort für die Frauen im Durchschnitt nur halb so hoch wie für die Männer. 38 Prozent der Frauen in der Schweiz haben überhaupt keine Pensionskasse, sondern leben nur von der AHV.

Die AHV ist daher ein Glücksfall für die Frauen, da dort auch die unbezahlte Familien- und Pflegearbeit berücksichtigt wird. Einziger Haken: Die Renten reichen nicht zum Leben. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der AHV-Renten, über die wir am 25. September abstimmen, zwar nicht genügend – aber ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit. – Wo aber liegen die Gründe für eine Rentenlandschaft, welche Frauen dermassen benachteiligt? Die wichtigsten sind:

1. Tiefere Frauenlöhne = tiefe Renten

Frauen verdienen nach den neuesten Erhebungen im Durchschnitt 15,1 Prozent weniger als Männer. Ein Teil davon lässt sich durch geringere formale Qualifikation oder geringeres Dienstalter erklären. Mehr als die Hälfte davon ist nicht erklärbar – also direkte Diskriminierung. Bezogen auf eine Vollzeitarbeit sind das um die 600 Franken im Monat. Tiefere Löhne führen zu tieferen Renten. Im Lauf eines Arbeitslebens summiert sich das Manko auf einen sechsstelligen Betrag, der bei der Rentenberechnung fehlt.

2. Kinderbetreuung als Frauensache

Auch wenn viele Väter sich heute mehr engagieren: In den allermeisten Haushalten mit kleinen Kindern sind in erster Linie die Frauen für die Kinderbetreuung zuständig. Etwa 63 Prozent aller Frauen mit Kindern unter 14 Jahren haben eine Teilzeitstelle. Bei den Vätern sind es knappe 10 Prozent, welche Teilzeit arbeiten. Teilzeitarbeit heisst für die Betroffenen, dass sie weniger verdienen und später niedrige Renten haben.

3. Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit

Nicht nur in der Kinderbetreuung, auch sonst übernehmen Frauen viel unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit. Jede sechste Frau zwischen 55 und 64 betreut pflegebedürftige Verwandte oder Bekannte. Viele Frauen reduzieren dafür im Alter das Pensum ihrer Erwerbsarbeit. Sie verlieren dadurch Lohn und Beiträge in ihrer Pensionskasse, was zu tieferen Renten führt.

4. Ältere finden keine Stelle

Ein Jahr vor dem ordentlichen Pensionsalter haben heute nur noch 41 Prozent der Frauen eine bezahlte Arbeit oder sind auf Stellensuche. Bei Frauen ohne gute Ausbildung sind es noch weniger. Viele müssen vorher aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihr Pensum reduzieren, um Angehörige zu pflegen. Wenn sie danach wieder einsteigen wollen, finden sie nur noch schwer eine Stelle. Das bedeutet dann: vorzeitige Pensionierung mit entsprechenden Rentenkürzungen.

5. Koordinationsabzug diskriminiert Teilzeit

Verbesserungswürdig ist die berufliche Vorsorge auch hinsichtlich der Teilzeitarbeit. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse diskriminiert Frauen. Er muss daher weg, das ist klar. Allerdings zahlt sich eine Abschaffung des Koordinationsabzugs nur für jüngere Frauen aus, die am Anfang des Arbeitslebens stehen. Wer jetzt oder in den kommenden Jahren pensioniert wird, hat nichts mehr davon. Daher ist «Rentenaltererhöhung gegen Abschaffung Koordinationsabzug» ein faules Tauschgeschäft. Der VPOD lehnt die Erhöhung des Frauenrentenalters weiter ab. Eine Erhöhung hat nichts mit Gleichstellung zu tun, sondern ist ein Sparprogramm auf dem Rücken der Frauen!

Freispruch für Providence-Aktivisten

Vier Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind vom zuständigen Gericht (Tribunal du Littoral-Val de Travers) weitestgehend freigesprochen worden. Ihnen waren im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung am Neuenburger Spital «La Providence» im Winter 2012/13 Hausfriedensbruch und Verleumdung vorgeworfen worden. Im ersten Punkt ging es um das Streikzelt, das die Gewerkschaften VPOD und Syna auf dem Gelände des bestreikten Spitals aufgestellt hatten. Die Spitaldirektion hatte dieses räumen lassen und gleichzeitig Klage eingereicht. Die Richterin wies diese Klage zurück, weil die Beschuldigten zu Recht davon ausgegangen seien, dass sie zum Aufstellen eines solchen Postens berechtigt seien, solange sie den Zugang zum Spital nicht beeinträchtigen. In den anderen Anklagepunkten ging es um einzelne Formulierungen auf gewerkschaftlichen Flugblättern, die dem Arbeitgeber sauer aufgestossen waren. Die Richterin indes brachte Verständnis auf für die Tatsache, dass in einer so aufgeheizten Situation die Wortwahl zuweilen grenzwertig sein kann. Allerdings sind zwei der verwendeten Ausdrücke in ihren Augen auch in einem legitimen Kampf nicht zulässig: «employeurs crapuleux» («schändliche Arbeitgeber») und «pratiques de gangster» («Gangstermethoden»). Für diese Formulierungen wurden die Beklagten schuldig gesprochen; sie werden allerdings nicht bestraft, weil angesichts der Umstände aus Sicht der Richterin kein Strafinteresse besteht. Das Urteil wird vom Verteidiger, Christian Dandrès, positiv gewürdigt; es ändere allerdings nichts daran, dass die Rechtsprechung bezüglich Streiks in der Schweiz nach wie vor sehr restriktiv sei. Der VPOD und die Syna zeigen sich in einem Communiqué ebenfalls erfreut und sehen die Legitimität gewerkschaftlicher Aktionen im Grundsatz gestärkt. Ob die Gegenseite Rekurs ergreift, ist noch offen. Bei der damaligen Auseinandersetzung am Spital «La Providence» wollten die Gewerkschaften die Gültigkeit des Neuenburger Spital-GAV auch bei Besitzerwechsel durchsetzen. Das zivilrechtliche Verfahren, das die Entlassung von 22 Streikenden zum Thema hat, ist noch immer hängig. | *slt (Foto: vpod)*

Der Providence-Streik beschäftigt noch immer die Gerichte.

Susi Stühlinger Überwachen und strafen

Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten, sagt Doris. Sie hat in ihrem Lädeli neuerdings eine Videokamera installiert. Weisst du denn überhaupt, wie man sie bedient, fragt Koni? Eine Frechheit, meint Doris, ausserdem reicht die Präsenz der Überwachungskamera, um die Leute vom Klauen abzuhalten. Wenn die Leute die Videokamera überhaupt bemerken, sagt Koni. Dafür sei gesorgt, sagt Doris. Sie habe ein grosses Schild angebracht, auf dem in dicken Lettern geschrieben steht: DIESER LADEN WIRD VIDEOÜBERWACHT. Ob sie schon jemanden erwischt habe, fragt Koni. Ja, die Frau des Stadtpräsidenten habe hinter dem Kleiderständer in der Nase gebohrt, sagt Doris. Gratuliere, sagt Koni.

Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten, sagt Doris, grad in Zeiten des Terrors sei es halt nötig, dass der Geheimdienst alle denkbaren Möglichkeiten habe, Gräueltaten, wie es in diesem Jahr schon einige gab, zu verhindern. Was gibt dir denn das Gefühl, dass sich irgendetwas verhindern liesse, wenn der Geheimdienst deine E-Mails oder deine Telefongespräche speichert oder Kamera und Mikrofon deines Handys anzapft? Nichts, ich bin ja schliesslich keine Terroristin, sagt Doris. Wie mans nimmt, murmelt Koni. Doris hat es nicht gehört oder tut zumindest so. Nein, sie habe wirklich nichts zu verbergen. Ob sie denn nie in der Nase bohre, frage ich. Wer nichts zu verbergen hat, der hat längst verloren, sagt Koni. Doris überzeugen wir nicht mehr, sage ich zu Koni. Und vermutlich gehört Doris zu jener Mehrheit, die dem neuen Nachrichtendienstgesetz aus den von Doris angeführten Gründen zustimmen und damit einen massiven Eingriff in ihre Privatsphäre in Kauf nehmen wird.

Zwei Tage später: Doris stürmt aufgeregt in die Kneipe. Jetzt habe sie den Beweis. Jetzt sollten wir gefälligst ins Lädeli kommen und sehen, wie recht sie doch gehabt habe. Die Kamera habe alles aufgezeichnet. Ein dreister Dieb, der schon dabei gewesen sei, mehrere handgetöpferte Fair-Trade-Eierbecher aus den Philippinen in den Rucksack zu packen, dann aber die Kamera entdeckt und reumütig alles wieder ausgepackt und zurückgestellt habe. Irgendwie habe ich das Gefühl, Doris findet in einer seltsamen Form von Voyeurismus Gefallen daran, die potenziellen Diebe zu beobachten. Wir lassen unser Bier stehen, folgen ihr ins Lädeli ums Eck und drängen uns um den Bildschirm. Hier irgendwo muss es sein, sagt Doris und klickt eifrig auf dem Forward-Button herum. Meistens sieht man nur das Lädeli, schneller Forward, dann eine Gestalt – da! sagt sie und strahlt uns an.

Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Was der Film zeigt, ist allerdings mitnichten ein Ladendieb. Es ist Doris, die verzweifelt am Reissverschluss eines Kleides ihrer neuen Kollektion herumzupft, den Bauch einzieht und die hervortretenden Speckröllchen knetet. Das Strahlen in ihrem Gesicht ist der Farbe von reifen Tomaten gewichen. Wäre auch zu schade, wenn so etwas dem Geheimdienst entgehen würde, meint Koni trocken.

Montevideo gewinnt gegen Philip Morris.

Uruguay besiegt Philip Morris

Nach 6 Jahren hat das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) dem Staat Uruguay im Streit mit Philip Morris in allen Punkten Recht gegeben. Der Tabakkonzern muss zudem die Gerichts- und Verwaltungskosten bezahlen. Die Klage hatte Philip Morris 2010 eingereicht, weil das Unternehmen die Antitabak-Gesetzgebung des lateinamerikanischen Kleinstaats als zu restriktiv empfand. Uruguay hatte verordnet, dass 80 Prozent der Oberfläche jeder Zigarettenpackung mit Warnhinweisen bedruckt sein müssen und dass je Verkaufsstelle nur eine Sorte pro Marke erhältlich sein darf. Seit dem Inkrafttreten der Massnahmen 2005 ist die Raucherquote in Uruguay von 35 auf 22 Prozent gefallen. Alliance Sud begrüsst das Urteil, ist jedoch der Meinung, dass die Klage gar nie hätte zugelassen werden dürfen. Investitionsförderungs- und -schutzabkommen sind unausgewogen; sie erlauben es den ausländischen Unternehmen, Klage gegen ihr Gastland zu erheben, nicht jedoch umgekehrt. Sie beschneiden das demokratische Recht auf politische Regulierung zugunsten von kommerziellen Interessen. Auch TTIP, CETA und TISA sehen derartige Mechanismen vor. | *asud (Foto: Entropy1963)*

Brief der Flüchtlinge von Como

In einem offenen Brief an die Stadt erläutern die in Como gestrandeten Flüchtlinge ihre Situation. Sie seien bei der Einreise nach Italien nicht über die europäischen Asylgesetze aufgeklärt worden. «Wir wurden gezwungen, unsere Fingerabdrücke abzugeben. Nun können wir in anderen Ländern kein Asyl beantragen. Wir sind vor der Schweizer Grenze blockiert.» Jeder Versuch, in die Schweiz zu gelangen, werde von den Behörden vereitelt. Bei der Rückführung würden sie erniedrigt und müssten oft stundenlang nackt in kalten Räumen ausharren. Die Flüchtlinge verweisen auf ihre Fluchtgründe und auf die Tatsache, dass sie unterwegs zu Verwandten, Freunden oder ehemaligen Nachbarn seien. Sie fordern einen humanitären Korridor, der ihnen diese Reise erlaubt. Das Schreiben

Wirtschaftslektion Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen

Anfang Juli zeigte Bundesrat Ueli Maurer, wozu eine ökonomische Betrachtung eines ethisch-rechtlichen Themas führen kann: Er forderte, die Asylpolitik vermehrt von der Kostenseite her zu betrachten. Der Finanzminister eines der reichsten Länder der Erde stellt ein Menschenrecht unter Finanzierungsvorbehalt? Das ist armselig. Doch eine ökonomische Analyse kann auch Erhellendes zum Thema beitragen.

Gut 14 000 Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Elend Zuflucht suchen, erhielten im Jahr 2015 in der Schweiz Asyl oder eine vorläufige Aufnahme. Dabei ist vorläufige Aufnahme de facto eine falsche Bezeichnung. Die meisten dieser Personen bleiben langfristig in der Schweiz. 2012 war knapp die Hälfte der Vorläufig Aufgenommenen mehr als sieben Jahre hier. Aus sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass diese Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft finden. Dabei kommt der Arbeitsmarktintegration eine grosse Bedeutung zu.

Allerdings stellen sich den Flüchtlingen dabei mehrere Hindernisse in den Weg: psychische und physische Beeinträchtigungen, mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende (formale) Qualifikationen. Entsprechende Unterstützungsangebote könnten Abhilfe schaffen. Zudem existieren hohe administrative Hürden. So müssen Vorläufig Aufgenommene eine Sonderabgabe von 10 Prozent des Lohnes bezahlen, was den Anreiz zur Arbeitsaufnahme reduziert. Die kantonalen Behörden müssen jeden Stellenwechsel von Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen bewilligen. Der administrative Aufwand, die damit verbundenen Wartezeiten sowie die Gebühren wirken auf potenzielle Arbeitgeber abschreckend. Im Rahmen des Verfahrens werden zwar auch Lohn- und Arbeitsbedingungen überprüft, doch einige Kantone zeigen, dass dies auch ohne Verzögerungen möglich ist.

Die irreführende und stigmatisierende Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» erschwert die Suche nach Arbeit zusätzlich. Die Praxis der Schweizer Behörden, Asylsuchende ohne Rücksicht auf (Sprach-) Kompetenzen auf die Kantone zu verteilen, ist einer Integration in den Arbeitsmarkt ebenfalls nicht förderlich. Ein französischsprachiger Flüchtling integriert sich in der Westschweiz leichter als in der Deutschschweiz. Dass Vorläufig Aufgenommene ihren Wohnsitzkanton de facto nicht wechseln dürfen, verschärft das Problem zusätzlich.

Diese politischen Hürden dürften ein Grund sein, weshalb Flüchtlinge in der Schweiz vergleichsweise schlecht in den Arbeitsmarkt integriert sind (vgl. Grafik). Insbesondere die Vorläufig Aufgenommenen weisen sehr tiefe Erwerbsquoten auf. Immerhin scheint das Problem erkannt worden zu sein. Verschiedene Postulate fordern Besserung. Der Bundesrat versprach zu handeln. Doch jetzt müssen konkrete Schritte folgen. | *Daniel Kopp, wissenschaftlicher Mitarbeiter KOF ETH*

Erwerbstätigenquote von Flüchtlingen in %

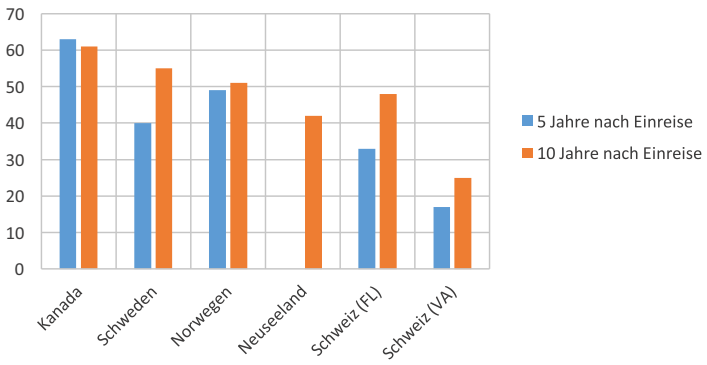

Quelle: KEC-CDC/B,S,S. 2014; FL = anerkannte Flüchtlinge, VA = Vorläufig Aufgenommene

ist unterzeichnet mit «Frauen, Männer und Kinder vom San-Giovanni-Bahnhofspark in Como». | *vpod*

USA: Ende für private Gefängnisse

Das US-Justizdepartement hat entschieden, die Kontrakte mit privaten Gefängnisbetreibern auslaufen zu lassen und künftig die Gefängnisse wieder als öffentliche Einrichtungen zu betreiben. Von Privaten geführte Anstalten haben sich unter keinem Titel bewährt: Sie sind teurer als öffentliche, es kommt in ihren Mauern häufiger zu Gewalttätigkeiten unter den Gefangenen und auch zu mehr Misshandlungen von Insassen durch das Personal. | *slt*

Valladolid holt sich Wasser zurück

Die spanische Stadt Valladolid, Regierungssitz der autonomen Region Kastilien und León mit rund 300 000 Einwohnern, hat die Wasserversorgung rekommunalisiert. Das Thema prägte bereits den Wahlkampf; jetzt hat die neue Stadtregierung der privaten Betreiberin die Konzession gekündigt. Die Agbar-Suez-Gruppe hatte durch mangelnde Investitionen in die Infrastruktur und durch einen rüden Umgang mit säumigen Zahlern Negativschlagzeilen geliefert. Immer mehr Kommunen, die einst den Sirenentönen der Turboliberalisierer erlegen waren, holen sich die demokratische Kontrolle über ihre Einrichtungen zurück. | *slt (Foto: Xavi López)*

Verdi will paritätische Finanzierung

Seit 2015 tragen deutsche Arbeitnehmende Beitragserhöhungen bei den gesetzlichen Krankenversicherungen alleine. Der Arbeitgeberanteil wurde auf 7,3 Prozent eingefroren. Egal, wodurch die zusätzlichen Gesundheitskosten erzeugt werden: Die Beschäftigten müssen sie alleine schultern. Die Gewerkschaft Verdi macht sich seit Langem dafür stark, zum paritätischen Modell zurückzukehren. «Es ist ungerecht, dass die Fortschritte in der Medizin durch einseitige Zusatzbeiträge finanziert werden. Schliesslich profitieren davon ja alle», sagt der Verdi-Vorsitzende, Frank Bsirske. | *verdi*

Valladolid schmeisst die Agbar-Suez-Gruppe raus.

Wer war's? Am Eiffelturm

«Er stand ganz alleine auf dem Eiffelturm, der fremde junge Mann. Sein Französisch, das war kaum der Rede wert, und doch sprach er mich an: Ja, der Eiffelturm, der alte Eiffelturm ist wunderbar toujours fürs Rendezvous d'amour...» Die französische Schlagersängerin Séverine war's, die diesen Bären (allein auf dem Eiffelturm?!?) anno 1971 dem deutschsprachigen Publikum aufband. Auch die Leserschaft des *VPOD-Magazins* wird hiermit nach Paris gelockt, an den Fuss des Jahrhundertbauwerks. Eine Ikone moderner Ingenieurs- und Architektur- und Designkunst wie wenige sonst – und war doch bei der Errichtung aufs heftigste umstritten. Unter jenen, die sich gegen dieses «scheussliche Riesenskelett», diese «magere Pyramide», diese «tragische Strassenlaterne» stemmten, finden sich Geistesgrössen wie Guy de Maupassant, Charles Gounod und Paul Verlaine.

Da brauchen sich die Genannten nicht zu wundern, dass sie nicht unter den 72 Persönlichkeiten figurieren, deren Namen auf dem Fries des 1. Stockwerks angebracht sind. Vielmehr handelt es sich dabei um Männer aus dem Bereich Wissenschaft und Technik, die Gustave Eiffel mit Inschriften ehrte. Darunter sind Ampère (der die Stromstärke mass), Belgrand (der Paris mit einem modernen Abwassersystem versah), Fresnel (der den Wellencharakter des Lichts erkannte) und de Borda (der das Wahlverfahren für den Eurovision Song Contest entwickelte). Die Namen wurden übrigens erst 1987, bei einer neuerlichen Renovierung des Eiffelturms, wieder ans Licht geholt. Mit dem Wort «Licht» ist nun endlich auch ein Stichwort erreicht, das uns auf die Fährte des heute gesuchten Mannes bringt. Auch er gehört zu den 72 von Eiffel Gepriesenen. Sein Name steht auf der Nordostseite des Turms und benennt auch ein Verfahren.

Zunächst war Monsieur Bühnenmaler. 1821 eröffnete er in Paris sein erstes Diorama, dem wegen Grosserfolgs weitere in halb Europa folgten. Das Publikum, noch von keinerlei 3-D-Kino und Special Effects abgestumpft, war hingerissen von lebensecht anmutenden Szenerien (man kann sich im Bourbaki-Panorama in Luzern eine Vorstellung von der Darstellungsform machen). Wie malt man so etwas möglichst realistisch? Man verwendet ein Hilfsmittel. Und überlegt sich dabei dies und das, was die Pinselei abzukürzen vermöchte. Dabei stellt sich eine folgenreiche Entdeckung ein. – Die französische Regierung kaufte sie dem Erfinder ab und schenkte sie der Menschheit. Herr X. erhielt bis zum Tod 1851 eine jährliche Staatsrente von 6000 Francs.

Leider zwar keine Sofortrente bis zum Lebensende, aber immerhin Büchergutscheine (100-, 50- und 20-fränkige) gibt es hier zu gewinnen. Voraussetzung: Postkarte mit dem Lösungsnamen senden an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Einsendeschluss ist der 20. September. Die üblichen Regeln regulieren den Wettbewerb. | *slt*

Es war Klaus Schädelin

Aus der Gründergeneration des «Jungen Bern» ragen zwei Persönlichkeiten heraus: a) Mani Matter. Und b) der im letzten Rätsel beschriebene Klaus Schädelin. Die frühen Grünen von 1955 kämpften gegen Filz, für eine Fussgängerzone in Berns Innenstadt und – vergebens – für einen anderen Standort des Berner Bahnhofneubaus. Klaus Schädelin, gelernter Pfarrer, schaffte 1958 den Sprung in den Gemeinderat, wie man in Bern trendwidrig die Exekutive benennt. Er war dort allerdings nur 15, nicht 20 Jahre, wie Kollegin E. F. aus B. berichtigt. Ehrenrettung der Redaktion: Es steht falsch im Historischen Lexikon! Den Nachruhm verdankt Schädelin indes nicht seinem Wirken als Politiker, sondern einem Buch. Und das beginnt so: «Mein Name ist Eugen. Das sagt genug, denn eine solche Jugend ist schwer. Im nächsten Juli bin ich dreizehn Jahre alt, und der Eduard behauptet, das sei ein Geburtsfehler, der sich leider nur sehr langsam korrigiere. Am nächsten Neujahr in acht Tagen wird er vierzehn, und das sei doch ein ganz anderes Gefühl.» Nochmals anders dürfte sich die Gefühlslage bei Eintreffen der Wettbewerbspreise bei Karl Schumacher (St. Gallen), Angelika Marti (Basel) und Katharina Herzog (ebenfalls Basel) gestaltet haben. | *slt*

Pierre-Yves Oppikofer †

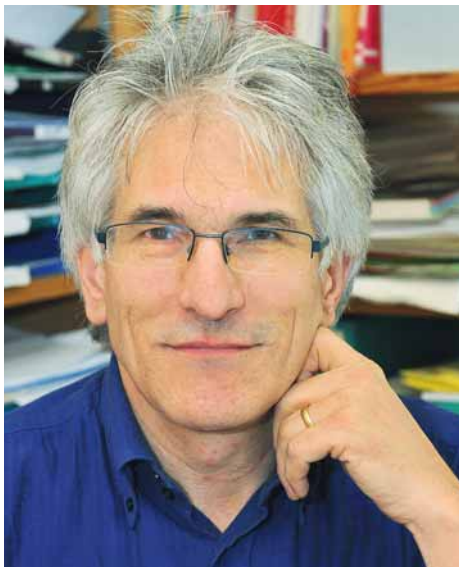

Am 17. August ist Pierre-Yves Oppikofer, VPOD-Sekretär der Region Waadt, im Alter von 61 Jahren unerwartet und viel zu früh gestorben. Die Nachricht von seinem Tod ist für alle ein Schock, namentlich für die Kolleginnen und Kollegen in Lausanne.

Pierre-Yves Oppikofer, geboren 1955, wuchs in La Chaux-de-Fonds auf. Seine politische Aktivität begann in der antimilitaristischen Bewegung. Ein angefangenes Jusstudium gab er zugunsten einer Feinmechanikerlehre auf. In der Maschinenindustrie nahm auch sein gewerkschaftliches Engagement den Anfang, das ihn 1998 als Sekretär zum VPOD führte. Fast 20 Jahre lang war er dort für die Mitglieder zahlreicher Berufsgruppen, namentlich der Stadt Lausanne, tätig. Auch auf politischer Ebene war er aktiv, zuerst bei RML und SAP, dann als Gründungsmitglied der Bewegung SolidaritéS, die er auch im Stadtparlament von Lausanne vertrat.

Pierre-Yves Oppikofer war für seine Kenntnisse im Arbeitsrecht ebenso bekannt wie für die schnelle und effiziente Hilfe, die er zu leisten vermochte. Er war ein verständnisvoller Zuhörer und gleichzeitig ein unermüdlicher Kämpfer. Er machte Mut, wo Hoffnungslosigkeit sich breitzumachen drohte, und er glättete die Wogen, wo allzu grosse Aufregung entstanden war. Undogmatisch, unprätentiös, war Pierre-Yves Oppikofer ein hervorragender Gewerkschaftssekretär. Der VPOD hat zugleich einen lieben Kollegen und Freund verloren, dem er viel verdankt und dessen er sich immer erinnern wird. Den Angehörigen entbietet er sein herzliches Beileid. | *Julien Eggenberger, Präsident VPOD Vaud (Foto: Valdemar Verissimo)*

Rote Köpfe

VPOD-Zentralsekretärin **Natascha Wey** ist zur Co-Präsidentin der SP-Frauen* gewählt worden. Beim VPOD ist die Kollegin für Kampagnen und für die Sektionen Zug und Schwyz sowie für die ETH verantwortlich. Ins Präsidium der SP-Frauen* teilt sie sich mit Nationalrätin Cesla Amarelle. Zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeit gibt es auch punkto Genderthematik viele Bezüge. Dass die SP-Frauen* – das Sternli steht für die Kritik an der bipolaren Geschlechterordnung – nun zusätzlichen gewerkschaftlichen Sachverstand bekommen, ist erfreulich.

Stabübergabe bei der Gewerkschaft des Verkehrspersonals: Die SEV-Kommunikation wechselt von **Peter Moor-Trevisan**, der in Pension geht, an Vivian Bologna. Peter Moor kam vor über 10 Jahren als Informationsbeauftragter zum SEV. Zuletzt war er Mediensprecher und Chefredaktor der Mitgliederzeitschrift *Kontakt.sev*. Sein Nachfolger, **Vivian Bologna**, leitet seit drei Jahren das französischsprachige Organ des Verbandes. Jetzt übernimmt er die Gesamtführung der SEV-Kommunikation. Was er vorhat? «Ausbau der digitalen Kommunikationsmittel, aber ohne auf die bewährte, sehr beliebte Mitgliederzeitung zu verzichten.» Recht so.

Die Wortschöpfung «Sparschweinerei» hat es (am 6. Juli) ins *NZZ*-Feuilleton geschafft und damit ihren poetischen Ritterschlag erhalten. Der Artikel von **Felix Philipp Ingold** behandelt, ausgehend von der Wortschöpfung «Brexit», wie Witz und Phantasie «die zeitgenössische Sprachkultur mit hintersinnigen Wortspielen» bereichern – «Dichtung im Nahkampf des Alltags». Zu den «kunstvoll konzipierten Parolen» zählt Ingold auch die «Sparschweinerei»: «Das gemeinhin positiv gefasste Konzept des Sparens (‹Sparschwein›) hat man in diesem Fall durch Anfügung der vertrauten, hier aber ungewöhnlichen und doch verblüffend naheliegenden Endung ‹-erei› negativ verfremdet.»

Ein Glückwunsch geht – mit etwas Verspätung – nach Chur: VPOD-Kollege **Patrik Degiacomi** ist dort im zweiten Wahlgang glanzvoll in den Stadtrat, also die Exekutive, gewählt worden. Ein Arbeiterkind, das sich aus schwierigen Verhältnissen selber hochgekämpft und mit berufsbegleitenden Kursen zum Master gebildet hat – das nötigt allen Respekt ab. «Meine Heimat sind die Blöcke der Neustadt. Aufgewachsen bin ich in der Lacuna, für die Ausbildung zog ich weg und dann gleich wieder zurück. Ich kenne unsere Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Und wie viele Churerinnen und Churer stand auch ich lange nicht auf der Sonnenseite des Lebens», schreibt der Kollege in seinem berührenden Lebenslauf.

«Warum sind Pflegefachmänner und Elektrikerinnen so selten?» Für ihre herausragende Arbeit unter diesem Titel ist VPOD-Kollegin **Karin Schwiter**, Forschungsgruppenleiterin im Institut für Geografie der Universität Zürich, mit dem Coreched-Preis der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildungsforschung ausgezeichnet worden. 25 000 Franken gehen an das 6-köpfige Autorinnenteam, das die Geschlechtersegregation von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf untersucht hat. Heraus kam: Geschlechtsuntypische Verläufe sind nach wie vor selten. Wir gratulieren (nicht zum Ergebnis, sondern zum Preis).

Zu guter Letzt wird der geschätzten Leserschaft der Ausgang des Fussball-EM-Tippspiels im VPOD-Sekretariat zur Kenntnis gebracht: **Nina Vladović**, Werberin FaBe/FaGe, und *Bildungspolitik*-Redaktor **Johannes Gruber** haben den Pokal und den Ruhm zu gleichen

Teilen gewonnen. Der Redaktor des vorliegenden Magazins schaffte es gemeinsam mit der stellvertretenden Generalsekretärin auf Platz 3, während vermeintlich weit profundere Fussballkenner abgeschlagen auf hinteren Tabellenplätzen landeten... | *slt (Fotos: vpod/zVg)*

Schwerer Unfall mit alkoholisiertem Buspassagier – den Fahrer trifft keine Schuld

Der letzte Blick

Hatte der Buschauffeur E. gegen seine Sorgfaltspflicht verstossen, als er den Bus nach dem Fahrgastwechsel an der Haltestelle wieder in Bewegung setzte und einen alkoholisierten Mann überrollte? Das Obergericht fand keine Sorgfaltswidrigkeit. | **Text:** *Sabine Braunschweig (Foto: Bernd Vonau/photocase.de)*

Ein früher Winterabend. Er habe – so gab es der Buschauffeur, Kollege E., der Polizei zu Protokoll – den Bus an der Haltestelle angehalten, die Fahrgäste aus- und einsteigen lassen, danach die Zentralverriegelung betätigt und sich durch den rechten Aussenspiegel vergewissert, dass sich niemand zu nahe am Bus befinde. Anschliessend konsultierte er den linken Aussenspiegel, betätigte den Blinker und signalisierte Abfahrtsbereitschaft. Auch ein letzter Blick in den Spiegel rechts zeigte nichts Aussergewöhnliches. E. setzte den Bus langsam in Bewegung. Als er laute Rufe aus dem hinteren Busteil hörte, bremste er sofort ab.

Alkoholisierter Passagier

Als er ausstieg und dem Bus entlang nach hinten lief, fand er eine Person unter dem Hinterrad. Ein Zeuge schilderte den Unfallhergang so: Der Passagier, der aus dem Bus ausgestiegen war, zeigte Mühe mit dem Gleichgewicht und lehnte sich an den Bus. Als dieser anfuhr, wurde er gedreht, rutschte vom Trottoir und geriet unter das Rad. Dabei wurde er schwer verletzt. Er war sichtbar stark alkoholisiert. In der Tat hatte er mehr als 2 Promille Alkohol im Blut und erinnerte sich später nicht an das Geschehen. Eine Notoperation konnte seinen Unterschenkel nicht mehr retten; dieser musste amputiert werden. Von Amtes wegen trat die Staatsanwaltschaft auf den Plan. Sie hatte wegen (schwerer) fahrlässiger Körperverletzung zu ermitteln. Nach den Einvernahmen kam sie indes zum Schluss, dass der Busfahrer seine Sorgfaltspflichten nicht verletzt hatte. Es könne von einem Linienbuschauffeur nicht verlangt werden, dass er neben dem Verkehrsgeschehen jederzeit sämtliche Bereiche des Fahrzeuges im Auge habe. Wenn er den Bus wieder in den Strassenverkehr eingliedere, habe er auf die übrigen Verkehrsteilnehmer zu achten. So verfügte die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Strafverfahrens und entschied, dass die Staatskasse die Verfahrenskosten übernehme. Dem Buschauffeur wurde eine Entschädigung, jedoch keine Genugtuung zugesprochen.

Verfahren eingestellt

Dagegen erhob der Anwalt des Unfallopfers Beschwerde. Er führte an, dass der Busfahrer den Mann im rechten Aussenspiegel hätte sehen müssen. Überhaupt habe er jederzeit sämtliche Bereiche des Fahrzeugs zu überblicken. In der Vernehmlassung blieb der Staatsanwalt bei seinem Standpunkt und betonte nochmals: «Es ist schlicht ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein Fahrzeuglenker – und sei er auch ein berufsmässiger Chauffeur – jederzeit sämtliche Bereiche des Fahrzeuges überblicken kann.» Der gegnerische Anwalt hielt an der Pflichtverletzung fest: Vor der endgültigen Abfahrt habe der Chauffeur den letzten Blick nach rechts versäumt, denn sonst hätte er den Halt suchenden Passagier gesehen, und der Unfall wäre vermieden worden, behauptete er.

Doch das Obergericht wies die Beschwerde ab, bestätigte die Einstellung des Strafverfahrens und sprach dem Busfahrer eine Entschädigung zu. Weil die Höhe der Entschädigung die Verfahrenskosten nicht deckte, erhob nun der VPOD-Vertrauensanwalt seinerseits Beschwerde. Nach einem zweiten Schriftenwechsel entschied das Obergericht wiederum zugunsten des Kollegen E. und erhöhte die Entschädigung, die nun kostendeckend war. Das gesamte Verfahren hatte zwei Jahre gedauert.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Der Anspruch, der Busfahrer müsse jederzeit jeden Bereich seines Gefährts überschauen können, ist utopisch. Auch das Gericht sah es so.

Positive Bilanz des 3. Solidar-Gemeinderatings

Beschaffensfreude

Die Bilanz des dritten Solidar-Gemeinderatings, das Schweizer Gemeinden auf ihr globales Verantwortungsbewusstsein hin untersucht, ist erfreulich. Zahlreiche Kommunen setzen verstärkt auf nachhaltige Beschaffung. | **Text:** *Katja Schurter (Foto: Gerhard Giebener)*

Bald auf Platz 1? Kreuzlingen hat sich jedenfalls auf der Beschaffungsrangliste von Solidar stark verbessert.

Seit acht Jahren setzt sich Solidar Suisse dafür ein, dass die öffentliche Hand möglichst nur Produkte einkauft, die nicht mit Ausbeutung und miserablen Arbeitsbedingungen einhergehen. Denn das Konsumverhalten in der Schweiz hat direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen von Menschen in den Ländern des Südens. Gemeinden, Kantone und dem Bund kommt hier eine Vorreiterrolle zu, was auch der Bundesrat in seiner Strategie für nachhaltige Entwicklung festhält.

Anreiz für Engagement

Deshalb hat Solidar 2011 ein Gemeinderating eingeführt, das untersucht, ob Gemeinden sozial nachhaltig beschaffen und die Entwicklungszusammenarbeit unterstützen. Mit der regelmässigen Durchführung des Ratings wollen wir einen Anreiz für die Gemeinden schaffen. Mit Erfolg: Im zweiten Rating im Jahr 2013 hatte sich die Hälfte der 2011 beteiligten Gemeinden in eine positive Richtung bewegt oder ein hohes Niveau gehalten. Im dritten Rating, dessen Resultate Ende August veröffentlicht wurden, haben wiederum zahlreiche Gemeinden ihre Beschaffungspolitik nachhaltiger gestaltet.

Einige haben Beschaffungsrichtlinien erarbeitet, die Nachhaltigkeit einfordern, etwa mittels anerkannter Zertifikate. So hat Kreuzlingen seine Punktzahl im Bereich Beschaffung von 0 auf 41 von 50 möglichen Punkten gesteigert. Andere Kommunen wickeln ihre Beschaffung neu über nahegelegene Städte ab – und profitieren so von deren Erfahrung und erst noch von günstigeren Bedingungen aufgrund grösserer Liefermengen. Es gab jedoch auch Gemeinden, deren Punktzahl im Bereich Beschaffung leicht sank, etwa weil sie keine Weiterbildung für ihre Beschäftigten mehr durchführen.

Rückschritte gab es vor allem beim entwicklungspolitischen Engagement. So haben 12 Gemeinden die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit gekürzt oder ganz gestrichen – obwohl dem in einigen Gemeinden erhöhte Steuereinnahmen gegenüberstehen. Erfreulicherweise haben sich aber 16 Gemeinden gegen den Spartrend gestemmt und ihre Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit erhöht.

Gesetzliche Handhabe?

Die Teilnahme am Rating ist freiwillig. 2016 haben etwa gleich viele Gemeinden teilgenommen wie 2013, es gab jedoch Verschiebungen. Einerseits sind Gemeinden neu dazugestossen, andererseits waren 2013 beteiligte Gemeinden dieses Jahr nicht mehr dabei – sei es, weil sie den Aufwand scheuten oder weil sie an der Revision von Reglementen arbeiten, die noch nicht in Kraft sind. Insgesamt hat mehr als die Hälfte der bereits am Rating 2013 beteiligten Gemeinden sich in eine positive Richtung bewegt oder ihr bereits hohes Niveau gehalten.

Ein Problem ist für etliche Gemeinden, dass das öffentliche Beschaffungsgesetz keine Handhabe bietet, um nachhaltige Produktionsbedingungen einzufordern. Solidar Suisse setzt sich deshalb dafür ein, dass Nachhaltigkeit bei der gegenwärtigen Gesetzesrevision verankert wird.

So wurde bewertet

Die Informationen wurden mittels eines gegenüber 2013 leicht veränderten Fragebogens erhoben. Für die Bereiche «entwicklungspolitisches Engagement» und «Beschaffungspraxis» werden je maximal 50 Punkte vergeben. Die Punktzahl schlägt sich in einer Bewertung von 1 bis 5 Globen nieder. 75 Punkten und mehr entsprechen 5 Globen und der Einschätzung, dass die so ausgezeichnete Gemeinde aktiv zu einer gerechteren Welt beiträgt.

Die Resultate: www.solidar.ch/gemeinde-rating

Urban Sager, Germanist, Fachmittelschullehrer, Luzerner SP-Kantonsrat und VPOD-Präsident

Links zu Lessing

Seine politische Karriere hat Fahrt aufgenommen. Abheben wird Urban Sager, neuer Luzerner VPOD-Präsident und neuer SP-Kantonsrat, deswegen nicht: Schon fast ein Jahrzehnt Berufserfahrung als Lehrer sorgt für Bodenhaftung. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Eine Deutschstunde. Lessings «Emilia Galotti» wird behandelt. Die 20 Mädchen der Luzerner Fachmittelschulklasse haben auf heute den 4. Akt gelesen. Sie ahnen, dass die Titelfigur den 5. Aufzug nicht überleben wird – schliesslich lautet die Gattungsbezeichnung «ein Trauerspiel». Vorerst gilt es, Kärtchen mit dem Personal des Dramas sinnvoll zu arrangieren. Wer liebt wen – und wen vergebens? Was verbindet die handelnden Personen, was trennt sie? Langsam tasten sich die Schülerinnen, vom Lehrer sachte gelenkt, zu den entscheidenden Bruchlinien der ständischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vor. Hier der Adel, auf ererbte Vorrechte zurückgreifend und freizügig, bis der Arzt kommt. Auf der anderen Seite ein streb- und tugendsames Bürgertum, dessen weiblicher Hälfte indes alle Wege zur Entfaltung versperrt sind.

Über sich selber reden

Urban Sager ist Lehrer für Deutsch und Geschichte am Wirtschafts- und Fachmittelschulzentrum Luzern. Mit der Fachmatura steht den Absolventen beispielsweise das Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH) offen. Und den Absolvent*innen:* Die Verweiblichung des Lehrerberufs zeigt sich auch auf seinen Zubringerwegen. Sagers Unterricht hat nichts Anbiederndes oder zwanghaft Originelles. Aber er lässt der Klasse Raum, selber Erkenntnisse zu Tage zu fördern. Und genau darum mag er das Reden über Literatur: «Man kann dabei über sich selbst nachdenken und sprechen, ohne das so deklarieren zu müssen.» Was also treibt Emilia Galotti an? Was den Prinzen? Wofür sind sie blind, wofür anfällig? Welche Grenzen und Gräben sind naturgegeben, welche menschengemacht? Fragen, die man sich in jedem Alter stellen kann. Und die mehr hergeben als die Tatsache, dass man sich dereinst beim Cüplischlürfen in der Theaterpause wird rühmen können, die «Emilia Galotti» in der Schule «gehabt» zu haben. (Obwohl sich auch das nicht schlecht macht.)

Ein kleiner Imbiss nach der Stunde, dann muss der Kollege weiter in die SP-Kantonsratsfraktion. Kantonsrat? War nicht jüngst in dieser Zeitschrift davon die Rede, dass Sager in den Grossen Stadtrat gewählt wurde? Stimmt schon, ist aber bereits veraltet. Durch das Sesselrücken nach der Stadtpräsidentenwahl wurde wenig später auch im Kantonsparlament ein Platz frei, den Sager jetzt einnehmen wird. Zu seiner Wahl habe sicher beigetragen, dass er in Luzern aufgewachsen sei. Netzwerke aus Gymi- oder Pfadizeiten sind hilfreich. Selbst wenn einer aus Studiengründen zwischenzeitlich ein Jahrzehnt in Bern gewohnt hat, wo Urban Sager als einer der letzten ein Lizenziat nach vorbologneser Art gemacht hat: in Germanistik, Geschichte und Volkswirtschaft.

Ein Zuckerschlecken wird das neue Amt nicht, das ist dem Ratsneuling bewusst. Speziell in seinem, dem Bildungsdossier. Die

Der neue Luzerner VPOD-Präsident Urban Sager pendelt zwischen Schule, Wissenschaft, Politik und Gewerkschaft.

Luzerner Legislative zählt 120 Köpfe, und lediglich 16 gehören der SP-Fraktion an. Für Mitte-links-Mehrheiten reicht es nie und nimmer, auch wenn die Grünen mitmachen. Der linke Flügel der CVP, der einst zu Bündnissen gegen einen wahnwitzigen Sparkurs Hand bot, scheint sich in Luft aufgelöst zu haben. Die Landschaft wählt stramm rechts, während die Stadt Luzern dem Trend der Schweizer Grossstädte folgt und immer grüner und linker wird. Was sich an den Erfolgen der SP ablesen lässt, die neuerdings – erstmals in der Geschichte – den Stadtpräsidenten stellt.

Kurze Wege, frische Luft

Apropos Geschichte: Urban Sager beschäftigt sich auf vielfältige Weise mit der Historie. Unterrichtend. Aber auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der PH Luzern. Aus seiner Feder stammen beispielsweise die Unterrichtsmaterialien zur Ausstellung «Dialog mit der Zeit – Wie lebe ich, wenn ich alt bin?», die zuletzt in Bern zu sehen war. Ungemein praktisch ist, dass all die Fixpunkte in Luzern zentral in Gehdistanz liegen: die Schulhäuser und die PH, der Kantonsratssaal und – beide an gleicher Adresse – das SP- und das VPOD-Sekretariat. Der stete Perspektivwechsel sorgt gleichwohl für frische Luft in buchstäblichem und übertragenem Sinn.

HOTEL iGRAPPOLI LUGANO-SESSA ★★★

Eine ruhige Oase im Grünen...
Unser Hotel ist... Ihr Hotel !

Herbst zwischen Merlot und Kastanien

Gültig im September und Oktober 2016

Im Hotel* (3 Nächte, 4 Tage)**

Spezialpreis für Mitglieder
- Doppelzimmer (2 Erwachsene)
CHF 310.- (statt CHF 365.-) pro Person im Doppelzimmer

Inklusiv:
- **3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet**
- **1 «Gourmetmenu mit Kastanien und Merlot»** (Vier-Gänge-Abendessen)
- **2 Drei-Gänge-Abendessen**
- **1 Weindegustation der Traubensorte Merlot**, verbunden mit einem Besuch des Weingutes **«Tenuta Vallombrosa»** in Castelrotto
- **Willkommensgeschenk**

Für alle anderen Übernachtungen gilt:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Albergo i Grappoli • 6997 Sessa • Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41 • www.grappoli.ch • info@grappoli.ch • fb.com/Grappoli.Sessa

AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

NEIN ZUM SCHNÜFFELSTAAT
schnuffelstaat.ch

25. September: NEIN zum Nachrichtendienstgesetz NDG
www.grundrechte.ch

vpod ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | *slt*

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 21 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009035

Titelseite: *Foto: joexx/photocase.de*